

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

141 (20.4.1904) Badischer Landtag. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

№ 141.

Mittwoch, 20. April.

1904.

Badischer Landtag.

57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 19. April 1904.

Im Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker, Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard, Steuerdirektor Geh. Rat Dr. Glockner, Ministerialdirektor Tröger und Ministerialrat Dr. Nicolai, später Zolldirektor Geh. Rat Seibert.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz vor 9¹/₂ Uhr vormittags.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein:

1. Verstärkung der Kommissionen zur Beratung a. des Antrags der Abgg. Zehner und Gen., betr. die Wertzuwachssteuer u. a., b. des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Polizeitrafgesetzbuchs u. a. (um je 4 Mitglieder).
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe Titel V, VIII und IX, Einnahme Titel II, V und VI, Salinenverwaltung; Münzverwaltung; Allg. Rassenverwaltung — Drucksache Nr. 15 b —.
3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget desselben Ministeriums Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuerverwaltung, Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Zollverwaltung, und die damit zusammenhängende Petition des Gesamtverbands des Vereins badischer Steuerassessor um Erhöhung des pensionsfähigen Einkommensanschlags (S. 5 des Kommissionsberichts) — Drucksache Nr. 15 c —.
4. Beratung des Berichts der Budgetkommission zu den Rechnungen der Grohh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1901 und 1902 — Drucksache Nr. 9¹/₂ —.
5. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Oberrechnungskammer für 1904 und 1905, sowie über die dem Landtag übergebene Denkschrift der Grohh. Oberrechnungskammer vom 18. November 1903, betr. die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903 — Drucksache Nr. 16.
6. Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Bitte des Vereins der Amts-, Amtsgerichts- und

Kanzleidiener (K. 7 des Gehaltstarifs) um Gleichstellung mit den Dienern der Gehaltsklasse K. 8 des Gehaltstarifs, sowie um Bewilligung einer Vergütung für Reinigung und Heizung der Diensträume.

Zu Punkt 1 litt. a der Tagesordnung bemerkt Abg. Zehrenbach, daß zur Verstärkung der Kommission die Abgg. Dr. Wildens, Haus, Siebler und Mampel vorgeschlagen seien. Die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Polizeitrafgesetzbuchs soll durch die Abgg. Hausner, Müller, Schmidt und Bihler verstärkt werden.

Beide Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung ergreift zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Eichhorn: Ich kann mich im Anschluß an meinen gedruckten Bericht ganz kurz fassen. Die Salinen sind in fortdauernder erfreulicher Entwicklung begriffen. Die Ausgaben sind beständig gestiegen; die Einnahmen haben freilich nicht immer gleichen Schritt gehalten. Aber es soll ja bei unseren Staatsbetrieben der fiskalische Gesichtspunkt nicht ausschlaggebend sein. Auch in diesem Jahre ist eine Reihe von verhältnismäßig hohen Ausgaben vorgesehen. Sie erscheinen aber als notwendig, und ich habe für Sie namens der Kommission die Genehmigung zu beantragen. Noch ein par Worte über die Arbeiterverhältnisse bei den Salinen. In Dürheim und Rappenaun sind Kantinen eingerichtet worden, die einige Zusätze erfordern. Ich muß der Regierung danken, daß sie auch auf dem Gebiet der Arbeiterwohlfahrt sich betätigt und diese Einrichtungen getroffen hat. Wie wertvoll es ist, bei der anstrengenden, unangenehmen Arbeit in den Salinen leicht und billig eine Erfrischung zu bekommen, wird der ermessen, der diese Verhältnisse kennt. Es werden nur alkoholfreie Getränke und zwar zu einem außerordentlich niedrigen Preis verabreicht. In Dürheim kostet z. B. die Tasse Kaffee 2 Pfennig. Ich hätte den Wunsch, daß die Benutzer der Kantine von Rappenaun auch sich entschließen, anstelle der alkoholischen Getränke Tee und Kaffee zu trinken. Eine ähnliche anerkanntenswerte Einrichtung bilden die Sparkassen für die Salinenarbeiter, die die kleinen Einlagen der Arbeiter zu dem hübschen Satz von 4¹/₂% verzinsen. Sowohl

im ordentlichen als im außerordentlichen Etat haben sich alle angeforderten Ausgaben als nötig herausgestellt, und die Kommission ist nicht in die Lage versetzt gewesen, Abstriche zu beschließen. Die Kommission beantragt deshalb

sämtliche Ausgaben

A. im ordentlichen Etat:

Titel V Salinenverwaltung	
§ 1-12	1 459 762 M.
Titel VIII Münzverwaltung	
§ 1-12	107 152 "
Titel IX Allgemeine Kassenverwaltung § 1-3	24 760 "

B. im außerordentlichen Etat:

Titel V Salinenverwaltung § 1-7	204 938 M.
---------------------------------	------------

und sämtliche Einnahmen

A. im ordentlichen Etat:

Titel II Salinenverwaltung § 1-5	1 984 694 M.
Titel V Münzverwaltung § 1-8	126 448 "
Titel VI Allgemeine Kassenverwaltung § 1-7	4 078 540 "

B. im außerordentlichen Etat:

Titel VI Allgemeine Kassenverwaltung § 1	199 622 M.
--	------------

nach dem Voranschlag zu genehmigen.

In der allgemeinen Beratung ergreift niemand des Wort.

In der Spezialberatung der Ausgaben des ordentlichen Etats der Salinenverwaltung: IV. Besondere Kosten und Lasten des Soolbadbetriebs § 11; auf Liegenschaften mit Einrichtungen und auf Gerätschaften bemerkt:

Abg. **Neuwirth**: Seit ich dem Hohen Hause angehöre, bin ich stets genötigt gewesen, unter dem Titel Salinenverwaltung über Mißstände der Saline Rappennau und über die unhaltbaren Zustände des dortigen Soolbades zu sprechen. Meiner Bitte an die Großh. Regierung, welche dahin ging, daß man der dortigen Gemeinde bezüglich der Gemeindelasten mehr entgegenkommen sollte, wurde auch insoweit entsprochen, als man einen Ausgleich gefunden hat, womit sich beide Teile vorerst zufrieden geben können.

Die Saline Rappennau hat nämlich nicht wie andere industrielle Unternehmungen eine Gemeindefumlage bezahlt, sondern der Gemeinde alle Lasten für Schule, Kirche, Arbeiterversorgung überlassen. Dieses abnorme Verhältnis ist nun, wie ich schon erwähnte, durch einen Geldausgleich geregelt worden.

Ein weiterer Mißstand, den ich jeweils wieder anzuregen genötigt war, das waren die unhaltbaren Zustände des dortigen Soolbades. Auch hier ist man zu einem günstigen Abschluß gekommen. Die Gemeinde hat ein neues der Neuzeit entsprechendes Soolbad erstellt, die Staatskasse hat einen einmaligen Zuschuß von 20 000 M. geleistet. Der Gesamtbauaufwand war nahezu 60 000 Mark, sodaß die dortige Gemeinde noch etwa 40 000 M. zuzuschließen hatte, gewiß ein Beweis der Opferwilligkeit der Gemeinde und ein Zeichen, daß sie großes Interesse an der Soolbadanstalt hat.

Die Bauausführung, die innere Einrichtung, kann als eine wohl gelungene bezeichnet werden und entspricht den Anforderungen, welche man in gegenwärtiger Zeit stellt, in jeder Beziehung.

Die Einweihung des Soolbades hat in Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit unserer Großherzogin stattgefunden, und war man allseits befriedigt über die hohe Ehre und den schönen Verlauf dieses Festes und der schönen Einrichtung.

Die günstigen Erfolge des Unternehmens sind nicht ausgeblieben; in größerer Zahl sind wie noch nie Badegäste eingetroffen, sodaß bald Mangel an besseren Wohnungen eingetreten ist.

Das schöne Resultat der größeren Frequenz gibt uns aber Veranlassung, in den Bestrebungen der Verbesserungen und in der Beseitigung der Mißstände weiter zu fahren, und hier müssen, wenn ein Resultat erzielt werden soll, Staat und Gemeinde gemeinsam vorgehen.

Es fehlt noch an schattigen Anlagen, hierzu soll ja noch das nötige Gelände erworben werden. Die Großh. Regierung hat bereits eine Zusage gegeben, auch sollen, wie ich weiter erfahren habe, mehr Spielplätze für die Jugend angelegt werden. Das sind alles Einrichtungen, welche man heute vom kleinsten Badeort verlangt.

Das wichtigste aber ist vor allem, daß für geeignete Wohnräume Sorge getragen wird.

Das Badhotel bietet im Verhältnis viel zu wenig Räume, dem Hotel gegenüber steht ein massives Oekonomiegebäude schon jahrelang unbenutzt, hier lassen sich mit wenig Kosten die schönsten Wohnräume einrichten.

Vor etwa zwei Jahren ist es gelungen, einen tüchtigen, für diese Verhältnisse passenden Gastwirt zu gewinnen, und ich kann wohl sagen, daß auch dies hauptsächlich zu dem regen Verkehr beigetragen hat.

Es ist dem Mann aber in meiner Gegenwart Seitens unseres verstorbenen Finanzministers das Versprechen gegeben worden, daß mit diesem Jahre das fragliche Gebäude zu Wohnungen eingerichtet werden soll, denn nur dadurch ist es möglich, einen tüchtigen Wirt auf die Dauer zu erhalten.

Das eigentliche Geschäft geht ja nur über die Sommermonate; im Winter ist, wie bei allen diesen Plätzen, wenig zu tun.

Zu dieser Baureparatur sind Mittel eingestellt gewesen. Wie man mir mitgeteilt hat, sind dieselben aber wieder, in Anbetracht der schlechten Finanzverhältnisse gestrichen worden.

Nun sollte man aber doch nach meiner Ansicht das von unserem verstorbenen Finanzminister gegebene Versprechen einlösen und dem Wunsche der Gemeinde und des Pächters entgegenkommen. Ich muß sagen, es würde auf mich einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn der Mann an mich appellieren und mich als Zeugen anrufen würde, daß ihm dieses Versprechen seiner Zeit gegeben worden ist.

Ich meine, über solch kleine Ausgabe für diese Einrichtung sollte man doch hinwegkommen, zumal die Existenz des Wirtes von diesem Entgegenkommen abhängig ist.

Der Herr Regierungsvertreter hat mir in einer mündlichen Unterredung bereits eine Zusage gemacht, und ich möchte dringend bitten, diesem geringfügigen Verlangen recht bald entgegen zu kommen.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. **Reinhard**: Ich möchte die Anfrage des Herrn Abg. Neuwirth sogleich beantworten. Im Entwurf des Budgets war allerdings unter § 11 dieses Titels der Betrag von 20 000 Mark für den Ausbau eines Gebäudes, des sogenannten Oekonomiegebäudes, in Rappennau vorgesehen. Bei der bestehenden Finanzlage war es aber nicht möglich, diese Position aufrecht zu erhalten. Dies war uns unter mehr als einem Gesichtspunkte unerwünscht. Die Frequenz des Bades ist im Zunehmen. Sie ist in 10 Jahren von 230 auf etwa 600 gestiegen und sie wird voraussichtlich noch mehr wachsen. Da ist das Bedürfnis nach besseren Wohnungen sehr stark. Unmittelbar bei der Saline ist ein Gasthof, den der Staat früher besaß, dann verkaufte und jetzt wieder an sich gezogen hat, weil der

Erwerber ihn nicht weiter betreiben wollte. In diesem Gasthof sind große allgemeine Wirtsräume, aber wenig Logierzimmer. Ich möchte hieraus schließen, daß man schon vor 80 Jahren den Plan hatte, das gegenüberliegende Gebäude zu Wohnzwecken auszubauen. Die Zahl der Wohnräume steht in auffallendem Mißverhältnis zur Größe der Wirtsräume, und der gegenwärtige Pächter kann die Wirtsräume nicht entsprechend ausnutzen.

Mit Rücksicht darauf ist dann, als der Pächter aufzog, die Zusage gemacht worden, daß man sich bemühen werde, die Mittel flüssig zu machen für den Ausbau des schon bezeichneten Gebäudes. In diesem Sinne ist der Pächter wohl vom früheren Herrn Finanzminister und, wie ich mit Bestimmtheit angeben kann, auch von mir beschieden worden. Eine bindende Verpflichtung zum Umbau konnten wir natürlich nach den bestehenden etatrechtlichen Bestimmungen nicht eingehen. Es fragt sich jetzt, wie wir für diese Budgetperiode sorgen können. Da ist der Gedanke aufgetaucht, ob wir vielleicht eine der anderen größeren baulichen Herstellungen zurückstellen und den Ausbau des Gebäudes in etwas reduzierter Form schon in der laufenden Budgetperiode bewirken können. Gegenwärtig werden Pläne ausgearbeitet und Rechnungen aufgestellt, ob es möglich ist, auf diesem Wege vorzugehen. Wir hoffen auf ein günstiges Ergebnis.

Ich möchte zurückkommen auf die vor zwei Jahren hier zur Sprache gekommene Erbauung eines neuen Bades in Rappenaу. Damals war man in Rappenaу unzufrieden, daß der Staat nicht dieses Bad erbauen, sondern dies der Gemeinde überlassen wollte. Mittlerweile hat sich die Stimmung in Rappenaу wohl geändert; man ist jetzt wohl dankbar dafür, daß die Großh. Regierung den letzteren Weg eingeschlagen hat. Das Anlagefapital hat sich dadurch für die Gemeinde ermäßigt, daß sie vom Staate einen Zuschuß von 20 000 Mark erhalten hat. Die Frequenz des Bades ist im Wachsen; die Gemeinde kann nach den Erfahrungen der zweiten Hälfte des letzten Sommers damit rechnen, aus dem Bade eine günstige Reineinnahme zu erzielen. Im übrigen hat sich zu meiner großen Freude die Stimmung in Rappenaу etwas gehoben. Man ist nicht mehr kleinmütig wie früher, es besteht die Gerechtigkeit, größere Aufwendungen zu machen. Die Großh. Regierung wird, wie ich schon vor zwei Jahren gesagt habe, es ihrerseits an Bemühungen um Sebung des Kurorts nicht fehlen lassen. Es ist auch der Wunsch hervorgetreten, daß man in der Nähe der Saline schattige Spaziergänge anlegen möge. Es sind nunmehr Vereinbarungen getroffen worden, wonach gerade diesem Bedürfnis abgeholfen werden wird. Im übrigen hat Rappenaу große Vorzüge, es hat günstige Verkehrsmittel und liegt in anmutiger Gegend. Wie schon früher, möchte ich auch heute sagen, ich glaube fest an die Zukunft Rappenaуs. Ich möchte bei diesem Anlasse dem Herrn Berichterstatter für die wohlwollende Beurteilung unserer Vorschläge danken und zugleich einen Tertium forrigieren, der mir bezüglich der Rechnungsergebnisse der Kantine in Dürrheim in der Sitzung der Budgetkommission unterlaufen ist. Ich habe damals mitgeteilt, daß eine Tasse Tee oder Kaffee mit Zucker und Milch für 2 Pfg. abgegeben werde, es habe sich aber im Laufe des Jahres ein Defizit von 500 Mark herausgestellt. Ich machte diese Mitteilung auf Grund einer Abrechnung, die am Sitzungstage eingetroffen, aber noch nicht geprüft war. Eine Prüfung ergab dann, daß es sich nur um ein Defizit von wenigen Mark handelt. Die Dürrheimer Arbeiter sind augenscheinlich mit der bestehenden Einrichtung zufrieden. Eine Aenderung, insbesondere die Einführung alkoholischer Getränke wird augenscheinlich nicht erstrebt. Die Arbeiter arbeiten zum Teil in Räumen mit hohen Tem-

peraturen, und es ist nützlich, wenn ihnen Erfrischungen an die Arbeitsstätte gebracht werden. In der Kantine verkehren in der Regel nur diejenigen Arbeiter, die ihre Arbeitsstätte ohne Gefahr für ihre Gesundheit verlassen können. Es ist unsere Absicht, an dieser Einrichtung, so wie sie besteht, festzuhalten.

Abg. Dr. Wildens: Ich möchte nicht unterlassen, die Anregung, welche der Kollege Neuwirth in Bezug auf Rappenaу gegeben hat, auch meinerseits lebhaft zu unterstützen. Die Frequenz des Bades in Rappenaу ist derartig in der Zunahme begriffen, daß es mir dringend geboten zu sein scheint, dort für entsprechende Logierräume Sorge zu tragen, und es ist gewiß bedauerlich, daß die Regierung nicht in der Lage war, den ursprünglich in das Budget für diesen Zweck eingestellt gewesenen Betrag von 20 000 M. aufrecht zu erhalten. Ich habe aber den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter entnommen, daß die Großh. Regierung es sich angelegen sein lassen wird, auf anderem Wege und mit anderen Mitteln dem hier in Betracht kommenden Bedürfnis schon im Laufe dieser Budgetperiode abzuwehren. Ich möchte die Regierung bitten, in dieser Richtung in der Tat vorzugehen, und darauf hinzuweisen, daß, nachdem für Dürrheim so große Staatsmittel aufgewendet worden sind, es der Parität entsprechen dürfte, wenn auch für Rappenaу auf Staatskosten etwas Namhaftes geschieht. Rappenaу hat ja für das Unterland eine sehr große Bedeutung, und es sollte deshalb dieses Bad auf die Höhe der Zeit gebracht werden, wozu namentlich auch die Beschaffung entsprechender Logierräume gehört.

Abg. Eichhorn bemerkt als Berichterstatter in seinem Schlusswort: Ich kann nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß das Defizit von 500 M. sich in nichts aufgelöst hat. Die Abgg. Wildens und Neuwirth haben gemeint, es ließen sich vielleicht von den größeren Bauherstellungen einige hinausschieben und auf diese Weise Rat schaffen, um die nötigen Wohnräume herzustellen. Es wäre dann nur das eine noch hinauszuschieben, daß nämlich die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Verwaltungsräumen des Salinenamts, die einen Betrag von ca. 15 000 M. in Anspruch nimmt, hinausgeschoben und dieser Betrag für die Herstellung des Defonomiegebäudes verwendet wird. Ich glaube, es würde nicht allzugroßen Anstand haben, wenn diesen Wünschen Rechnung getragen und kleine Ueberschreitungen sich herausstellen würden.

Der § 11 wird hierauf für angenommen erklärt.

Sämtliche Positionen der Ausgaben im außerordentlichen Etat, sowie sämtliche Positionen der Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Etats des Titels Salinenverwaltung werden ohne Debatte angenommen.

Die Ausgaben und Einnahmen der Münzverwaltung und Allgemeinen Kassenverwaltung werden debattelos angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung führt der Berichterstatter Abg. Fröhlich aus:

Die Kommission beantragt:

sämtliche Anforderungen

A. im ordentlichen Etat

unter

- I. Zentralverwaltung (§§ 1—4),
- II. Bezirksverwaltung (§§ 5—13),
- III. Katastrierung der direkten Steuern (§§ 14—17),
- IV. Abgang und Rückerschlag (§§ 19—21),
- V. Sonstige Ausgaben (§§ 22—31),

sowie die ordentlichen Einnahmen unter

I. Direkte Steuern (§§ 1—5) mit durchschnittlich je	18 227 949 M.
II. Indirekte Steuern (§§ 6—10) mit durchschnittlich je	16 856 410 "
III. Justiz und Polizeigefälle (§§ 11—16) mit durchschnittlich je	7 241 382 "
IV. Verschiedene Einnahmen (§§ 17—22) mit durchschnittlich je	510 233 "
B. die außerordentlichen Ausgaben unter §§ 1 und 2 mit zusammen	
unverändert,	402 000 M.
die außerordentliche Ausgabe § 3, Erstellung eines Dienstgebäudes für die Steuereinnahmereien und für zwei Steuerkommissäre in Freiburg, wofür 120 000 M. insgesamt angefordert werden, dagegen nur in Höhe von	110 000 "
somit die außerordentliche Ausgabe für 1904 und 1905 (§§ 1—3) mit zusammen	512 000 "
zu genehmigen.	

Der leterwähnte Abstrich beruht auf der Prüfung der Pläne und Kostenvoranschläge und den Bemerkungen der sachverständigen Mitglieder der Kommission und wurde einstimmig nach Anhörung der Großh. Regierung beschlossen.

Ueber den Gang der Beratungen habe ich versucht, im Bericht ein Bild zu entwerfen.

Was die Neueinschätzung der Grundstücke und Gebäude anlangt, so war dieselbe nach der im Bericht mitgeteilten Auskunft der Großh. Regierung schon auf den 1. Februar weit vorgeschritten und soll im Februar weitere Fortschritte gemacht haben. Es wäre interessant, über die Ergebnisse vom Februar näheres zu erfahren. Ein Rückgang der Einnahmen aus Steuern ist weder bei den indirekten noch bei den direkten Steuern zu verzeichnen. Der Fortschritt in den Einnahmen ist allerdings infolge der wirtschaftlichen Krisis ein langsamer. Es ist aber befriedigend, daß diese Krisis keine Einnahmeausfälle gebracht hat.

Der Abg. Wildens hat in der Budgetkommission an die Großh. Regierung die Anfrage über die Höhe der Solleinnahme der direkten Steuern für 1904 gerichtet. Darauf hat die Großh. Regierung folgende Zusammenstellung mitgeteilt:

Nach der Zusammenstellung der Hauptanweisungen über Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer beträgt die Solleinnahme für 1904 im Vergleich zu den entsprechenden Ziffern des Vorjahres		
	an Grund- und Häusersteuer	an Einkommensteuer
1903	1904	1904 mehr:
4 145 121.46 M.;	4 249 798.06 M.;	74 676.60 M.,
	an Gewerbesteuer	
1 568 032.05 M.;	1 574 870.55 M.;	6 838.50 M.,
	an Einkommensteuer	
9 280 793.64 M.;	9 308 973.47 M.;	28 179.83 M.,
wozu bemerkt wurde:		

Die kleinen Unterschiede zwischen den hier angegebenen Ziffern des Vorjahres und denen in den Erläuterungen zum Budget der Steuerverwaltung, Einnahme, A I, 1 und 4, erklären sich daraus, daß im Budget die Steuerkapitalien zusammengestellt und aus deren Gesamtsumme die Steuer berechnet wurde, während hier die zu erhebenden Steuerbeträge zusammen gerechnet sind, welche mit

Rücksicht auf aufgerundete Bruchteile von Pfennigen ein etwas höheres Ergebnis liefern.

Die für 1903 zu erhebende Kapitalrentensteuer betrug	1 886 071 M. 92 Pf.
gegenüber	1 829 143 M. 42 Pf.
des Vorjahres, also mehr	56 928 M. 50 Pf.

Die mitgeteilten Zahlen geben ein erfreuliches Bild von dem zwar kleinen aber überall bemerkbaren Fortschritt. Nur der Voranschlag der Biersteuer weist einen Rückgang von 8 188 867 M. auf 7 980 017 M. (also um über 200 000) M. auf. Es war von Interesse für die Kommission, zu erfahren, daß dieser Rückgang nicht zurückzuführen ist auf eine Verminderung der Produktion, sondern auf eine intensivere Ausnützung des Malzes und die dadurch verursachte Verminderung des Malzverbrauches.

Was die Petition der Steuereinnahmereigehilfen betrifft, die vor zwei Jahren lebhafteste Erörterungen hervorrief, so teilte die Großh. Regierung auf Anfrage mit, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen auch in diesem Budget vermehrt werden solle, sodas voraussichtlich in zwei Jahren, dem Wunsche der Kammer entsprechend, zwei Drittel aller Stellen etatsmäßige sein werden.

Die Befürwortung der zu der Anforderung im außerordentlichen Etat B § 2 (Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Mosbach) vorliegenden Eingabe des Gemeinderats Mosbach wird vielleicht der Abg. Obtricher wiederholen. Ich will ihm deshalb nicht vorgreifen.

Der Gesamtverband des Vereins badischer Steueranfseher hat an die Kammer eine Bitte um Erhöhung des pensionsfähigen Einkommensantrags mit folgendem Antrage eingereicht:

„Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß den Steuerober- und Steueranfsehern je 300 M. Nebeneinkommen zum pensionsfähigen Einkommensantrage gerechnet werden, wodurch erreicht wird, daß die Steueranfseher sich auf 2 600 M. und die Steueranfseher auf 2 350 M. im höchsten pensionsfähigen Einkommensantrage stellen würden. Dadurch kämen beide Kategorien den Steuereinnahmern II. Klasse und den Steuereinnahmereassistenten wenigstens im Falle der Zurücksetzung annähernd gleich und es würde die Härte, die der Gehaltstarif von 1894 dem Steueraufsichtspersonal durch die ungünstige Behandlung bei Aufstellung desselben gebracht hat, sich auf ein niedriges Maß reduzieren.“

Ein weiterer Vorzug unseres Antrages ist der, daß dadurch dem Staate direkte Mehrausgaben nicht erwachsen, da es sich nur um Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge handeln kann. Mit diesem Antrage ist fernerhin nur beabsichtigt, eine vorübergehende Bestimmung festzulegen, die ihre Gültigkeit verlieren soll, wenn bei einer Revidierung der Gehaltsordnung dem Steueraufsichtspersonal eine seinen Leistungen entsprechende finanzielle Aufbesserung zu teil geworden sein wird, bei welcher Gelegenheit die Steueranfseher überdies mit aller Bestimmtheit hoffen in die Gehaltsklasse I eingereiht zu werden.“

Die Großh. Regierung hat darauf die im Druckbericht mitgeteilte Erklärung abgegeben.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen und den Umstand, daß die Zweite Kammer entsprechend dem Antrag der Budgetkommission im letzten Landtag die gleiche Bitte der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß die Ausführungen und Wünsche der Petenten anlässlich der in Aussicht genommenen Aenderung des Gehaltstarifs tunlichst berücksichtigt werden, überwiesen“ hat (vgl. fünftes Beilagenheft S. 718 ff.) und neue Gesichtspunkte seither

nicht eingetreten sind, kann die Kommission nur denselben Antrag wiederholen:

Die Kammer wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.

In der allgemeinen Beratung bemerkt

Abg. Neuwirth: Ich habe zu meiner Freude aus dem Bericht ersehen, daß unsere Großh. Regierung beabsichtigt, einen weiteren Bezirk eines Steuerkommissärs zu errichten, und soll der Beamte seinen Sitz in Neckarbischofsheim haben. Bekanntlich sind in kleineren Landstädtchen immer die Wohnungsfragen die wichtigsten, der Beamte hat nebst seiner Wohnung 2 bis 3 Bureaus nötig, und sind solche Wohnungen schwer zu finden. Aus dem Bericht werden Sie ersehen, welcher großer Aufwand erforderlich ist, wenn der Staat baut. Derselbe baut, wie bekannt, immer teurer als wie Private oder Gemeinden. Es erscheint deshalb zweckmäßig, wenn man die Ausführung solcher Gebäulichkeiten Privaten oder Gemeinden überläßt gegen eine entsprechende Zinsvergütung, die dem Bauaufwand entspricht. Unternehmer finden sich jeweils.

Meine Gemeinde ist bereit, für den betreffenden Beamten einen entsprechenden Neubau zu erstellen und wird sich demnächst erlauben, die fertigen Pläne der Großh. Regierung vorzulegen.

Ich zweifle nicht daran, daß wir zu einem günstigen Abschluß kommen werden; mit einer sechsprozentigen Zinsvergütung des Bauaufwandes werden wir uns zufrieden geben.

Meine Gemeinde will, das kann ich im Voraus versichern, kein Geschäft aus diesem Unternehmen heraus schlagen und gibt sich damit zufrieden, wenn sie auch nur einigermaßen Entgegenkommen bei der Großh. Regierung findet.

Abg. Obkircher: Der Berichterstatter hat die Erwartung ausgesprochen, daß ich als Vertreter des Bezirks Mosbach zur Eingabe des Gemeinderats Mosbach sprechen würde. Ich bin aber der Meinung, daß längere Ausführungen hierüber keinen Zweck hätten, da die Stellungnahme der Budgetkommission und der Großh. Regierung zu der Eingabe eine so bestimmte und präzise ist, daß ich nicht erwarten kann, auch wenn ich mit Engelszungen rebete, eine Umstimmung des Hauses herbeizuführen. Die triftigen Gründe, die ich in der Kommission dafür vorgebracht habe, daß von der beabsichtigten Erwerbung eines Privathauses abgesehen und ein Neubau für das Finanzamt erstellt werden möchte, sind nicht durchgebrungen. Bei dieser Sachlage muß ich mich bescheiden und ich will den Fortgang der Verhandlungen nicht durch Wiederholung dessen, was ich in der Budgetkommission vorgebracht habe, aufhalten.

Abg. Fröhlich: Ich möchte mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf eine von der Kölnischen Volkszeitung im vorigen Jahre veröffentlichte Betrachtung über unsere Steuererträge von 1901 zu richten. Diese Erträge sind dort ausgerechnet nach dem Verhältnis der Seelenzahl der Bevölkerung mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Konfession. Zwei so verschiedene Materien mit einander in Kontakt zu bringen, ist ein interessantes, aber auch sehr gewagtes Experiment. Nachdem es aber gemacht, und diese Zusammenstellung durch die Presse gegangen ist, erscheint es nicht uninteressant, auch hier auf die Zusammenstellung zurückzugreifen. Es ist dort ausgeführt, daß die Kapitalrentensteuer-Kapitalien sich bei den Protestanten auf rund 733, bei den Katholiken auf 471 und bei den Israeliten auf 142 Millionen Mark belaufen (Abg. Zehnter: Das steht ja alles im statistischen Jahrbuch, braucht also doch nicht vorgelesen zu werden.) Ich glaube nicht, daß ein einziger hier ist, der die Zahlen

auswendig sagen kann. (Heiterkeit.) Es wird weiter berechnet, daß dies nach dem Kopf der Seelenzahl 1044 M. für einen Protestanten, 419 M. für einen Katholiken und 5452 M. für einen Israeliten ausmache. Ähnlich verhält es sich bei den übrigen Steueranschlüssen. Es wird daraus der Schluß gezogen und der Apell an die katholische Bevölkerung Badens gerichtet, sie möge sich dieser Entwicklung gegenüber nicht blind stellen, sondern daran denken, daß nach einigen Jahrzehnten die Katholiken nur noch Proletarier in ihrem Vaterland sein werden.

Ich glaube, daß dies offenbar doch übertrieben und eine Schwarzmalerei ist, wenn auch nicht, äußerlich betrachtet, verkannt werden kann, daß zu einer derartigen Schlußfolgerung immerhin einiger Anlaß gegeben ist. Ich bin der Ansicht, daß hier diejenigen Landesteile, die schlechte Steuerresultate aufweisen, sich ziemlich decken mit denjenigen, welche hinsichtlich unserer Schulverhältnisse die rückständigsten geblieben sind und sich aus Bevölkerungskreisen zusammensetzen, welche am leidenschaftlichsten gegen diejenigen Front machen, welche mehr Ausgaben für die Schule verlangen, Bevölkerungskreise, die immer noch von dem Wahne besungen sind, man spare, wenn man den Lehrer schlecht bezahlt, die Schullotale ungenügend ausstattet, die Kinder ein Jahr früher aus der Schule bringt und möglichst bald zum Viehhüten verwendet und dgl. m. Auf der anderen Seite sind es Landesteile, die ohne irgend ein persönliches Verschulden von den großen Verkehrsstraßen abgeschnitten geblieben sind dadurch, daß sie des Anschlusses an die Staatseisenbahn entweder vollständig entbehren oder einen solchen Anschluß nur auf dem mangelhaften Wege einer Aktienlokalbahngesellschaft mit erhöhten Opfern zugestanden erhalten haben. Verwahren müssen wir uns dagegen, daß derartige Ziffern im Sinne einer konfessionellen Verheugung geltend gemacht werden, daß man die Konfession als solche als Grund für derartige Verhältnisse ins Feld führt oder andererseits dagegen protestiert. Diese Dinge haben an und für sich gar nichts miteinander zu tun, sondern es wird der von mir bereits ausgeführte Zusammenhang in erster Linie betont werden müssen, namentlich deshalb, weil hier zwei Momente gegenübergestellt sind, gegenüber denen wir durch positive Taten Hand anlegen können zur Besserung und zur Hebung der zurückgebliebenen Landesteile. Wenn es uns gelingt, die Schulen im ganzen Lande und nicht zuletzt in den heute noch rückständigen Gegenden des Landes auf ein möglichst hohes Niveau hinaufzuführen und mit der Vorstellung zu brechen, daß die zurückgebliebenen Landesteile deshalb, weil sie keine sofortige und direkte Rente versprechen, auch keine Eisenbahnen brauchen, so wird diese betrübende Erscheinung zweifelsohne wegfallen und gerade in diesen zurückgebliebenen Landesteilen ein Aufschwung einsetzen.

Abg. Giehler: Kollege Fröhlich hat eine konfessionelle Statistik über Steuern vorgetragen nach der „Kölnischen Volkszeitung“. Die Sache liegt anders. Es ist von einem hiesigen Beamten eine Arbeit darüber in der „Straßburger Post“ erschienen. Sie hat wegen ihrer Gründlichkeit überall Beachtung gefunden und wurde in der „Kölnischen Volkszeitung“ mit einigen Schlußfolgerungen wiederholt, aber nicht etwa im Sinne der konfessionellen Verheugung. Es scheint mir aber fast, als ob Fröhlich eine konfessionelle Hege begonnen hat. Jedenfalls hat er Worte gebraucht, die nach mancher Richtung hin sehr fränkend sind. Er meinte, daß die Rückständigkeit in der Steuerleistung zusammenfalle mit geistiger Rückständigkeit, die denjenigen nachzusagen sei, die Gegner der Schule seien und nichts dafür ausgeben wollten. Ich wundere mich sehr, daß Fröhlich als Mitglied der Schulkommission heute derartige Redensarten führt, nach-

dem er doch aus der Kommission heraus wissen muß, daß wir auf unserer Seite einig sind in dem Bestreben, die Vorbildung der Lehrer und die Ausstattung der Schule zu verbessern und die Gehälter zu erhöhen. Gestern habe ich dies ja ausdrücklich in meiner Rede hervorgehoben. Also soll man doch nicht damit kommen, als ob auf katholischer Seite Rückständigkeit bestehe. Abg. Fröhlich hat dann von zurückgebliebenen Gegenden gesprochen. Er hat offenbar damit auf die katholischen Gegenden des Oberlandes abheben wollen. Sie sind weder geistig noch wirtschaftlich zurückgeblieben. Wenn sie wirtschaftlich nach mancher Hinsicht nicht so rasch vorwärts gekommen sind, so ist dies nicht Schuld der Bevölkerung, sondern der Bodenbeschaffenheit. Die Bevölkerung strebt seit Jahrzehnten auf allen Gebieten vorwärts. Haben wir nicht in der Seegegend bei der Landwirtschaft die schönsten Fortschritte? Wenn die Leute trotzdem sehr verschuldet sind, so hängt es mit unseren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen. In der notleidenden Landwirtschaft können die Einkommen natürlich nicht so hoch sein wie in der Industrie. Im Schwarzwald haben wir die intelligenteste Bevölkerung des Landes, die auf dem Gebiet der Industrie sehr viel leistet. Ich erinnere an Furtwangen, Billingen usw., da kann man doch nicht von Zurückgebliebenheit reden. Wichtig ist nur, daß wir Gegenden haben, die vom Verkehr noch ausgeschlossen sind. Wir streben aber doch schon lange Bahnen für den Schwarzwald, Odenwald an, z. B. eine Bahn nach Bonndorf, St. Blasien, Waldbrunn-Tauberbischofsheim. Dadurch wird das Wirtschaftsleben dieser Gegenden gehoben werden. Dies ist aber nichts Neues. Die „Kölnische Volkszeitung“ hat aus den Ziffern den Schluß gezogen, daß die katholische Bevölkerung nicht bloß den idealen Studien sich zuwenden soll, sondern auch den realen, die wirtschaftlich größeren Vorteil bringen. Aus dem Grunde sehen Sie uns doch auch mitarbeiten an der Ausbreitung der Realschule auf das ganze Land.

Abg. Dr. Binz: Kollege Fröhlich war sich wohl bewußt, daß er ein heikles Thema angefnitten hat. Er hat von materieller Rückständigkeit eines erheblichen Teiles unserer Bevölkerung gesprochen und an Hand dieser Rückständigkeit die konfessionelle Verschiedenheit hervorgehoben. Dies Thema ist schon wiederholt in der Presse aller Parteien behandelt worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich hierbei leicht konfessionelle Empfindlichkeiten ergeben. Kollege Fröhlich beurteilt aber wohl die Tatsachen nicht ganz richtig. Wenn er meint, daß mangelnde Verkehrsverbindungen eine der wichtigsten Ursachen für die Rückständigkeit bilden, so steht dem die notorische Tatsache gegenüber, daß der fragliche Unterschied sich oft in einer und derselben Gemeinde aufdrängt. Es gibt Gemeinden, in denen augenscheinlich die katholische Bevölkerung minder wohlhabend ist als die protestantische. Da versagt das Argument des Kollegen Fröhlich sofort. Von einer geistigen Rückständigkeit kann man in unserem Großherzogtum bezüglich der katholischen Bevölkerung meines Erachtens nicht sprechen. Aus der minderen Steuerleistung ergibt sich noch nicht ein Schluß auf geistige Rückständigkeit. Sie meinen vielleicht, daß ich pro domo spreche, weil ich aus einem katholischen Hause stamme, und man sich nicht gern nachsagen läßt, daß man einer rückständigen Familie angehöre. Wenn sie aber Land auf Land ab die Männer sehen, die in öffentlichen Stellungen sind, so werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß jene Behauptungen nicht zutreffen. Dagegen ist die materielle Rückständigkeit des katholischen Teils eine notorische Tatsache und es ist erfreulich, daß die Bevölkerung auf diesen Mangel hingewiesen wird, um ihre Energie zu stählen. Ich erlaube mir unmaßgeblich

der Ansicht zu sein, daß der geringere Wohlstand der katholischen Bevölkerung im Ganzen hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

In erster Reihe ist es wohl unbestreitbar, daß die katholische Kirche sehr intensiv darauf hinwirkt, dem Menschen abzulenken von dem, was man die irdischen Güter nennt, und sie hinzulenken auf die überirdischen. Der andere Grund liegt in dem Umstand, daß die Katholiken eine große Anzahl von Feiertagen haben, an denen nicht gearbeitet wird. Ich sage damit nichts Neues. Nicht ohne Grund ist seiner Zeit in Frankreich, auch im Elsaß, die übergroße Zahl von Feiertagen abgeschafft, das heißt auf den Sonntag verlegt worden, und in der Tat erfreut sich die elsässische katholische Bevölkerung eines relativ großen Wohlstandes. Ich möchte aber damit keinen Vorstoß auf Abschaffung der übergroßen Zahl der Feiertage machen. Das hat die katholische Kirche mit sich auszumachen. Welche Feiertage als solche polizeilichen Schutzes genießen, unterliegt natürlich der staatlichen Regelung.

Abg. Hauser: Auch ich möchte nach meiner dreißigjährigen Erfahrung in öffentlicher Stellung den Vorwurf der Rückständigkeit der katholischen Bevölkerung des Oberlandes zurückweisen. Das Gegenteil davon ist richtig, denn die Bevölkerung jener Gegend, die durch die weniger günstigen natürlichen Verhältnisse gegenüber den übrigen Landesteilen ungewisselhaft stark benachteiligt ist, bemüht sich ehrlich, diese Nachteile auszugleichen durch das Bestreben, sich materiell vorwärts zu bringen. Es darf zum Beweis dafür nur darauf hingewiesen werden, welche Anstrengungen gerade auf dem Gebiet der Kindviehzucht in jenen Bezirken gemacht werden, und in gleicher Weise wird auf anderen Gebieten lebhaft gearbeitet. Ich darf auch darauf hinweisen, daß hier auf dem Gebiete des Schulwesens ebensoviel geschieht, wie in anderen Gegenden. Wenn Weiskirch, eine Stadt von 2000 Einwohnern, daran geht, eine sechsclassige Realschule zu errichten, und damit eine jährliche Ausgabe von 16—20 000 Mark auf sich zu nehmen, dann geschieht es, weil sie die Hoffnung hat, daß sie die genügende Zahl katholischer Schüler der Umgegend für diese Schule gewinnt. Es darf auch insbesondere darauf hingewiesen werden, daß der Bezirk Weiskirch wohl unter allen Bezirken des Landes verhältnismäßig weitaus die größte Zahl von Schülern für die landwirtschaftlichen Schulen aufweist. Auf allen Gebieten macht sich ein Vorwärtstreben geltend, das den Vergleich mit anderen Landesgegenden wohl aushält.

Abg. Kriechle: Als dem Vertreter eines fast ausschließlich katholischen Bezirkes liegt mir die Pflicht ob, gegen die Behauptung der Rückständigkeit der Katholiken entschieden Front zu machen. Wir sind weder geistig noch materiell rückständig, wir wissen unsere Pflicht in jeder Richtung hin zu erfüllen und wir haben das trotz mancher Schwierigkeiten stets getan. Wir sind immer bestrebt fortzuschreiten, und das tut die gesamte katholische Bevölkerung im Verein mit den wenigen protestantischen Bewohnern. Was die Verschuldung anbetrißt, von der gesprochen worden ist, so gibt es bei uns eine solche nicht. Wir sind sogar recht bemittelt, sonst hätten wir nicht aus ganz einfachen Verhältnissen die bedeutenden Kapitalien zusammengebracht, die wir im Laufe des vorigen Jahrhunderts erspart haben. Bei uns gibt es weder eine Rückständigkeit noch eine Verschuldung, und ich muß darum bitten, daß derartige Behauptungen eingeschränkt werden, denn sie würden in der Bevölkerung übel aufgenommen werden. Das Volk ist in jener Gegend gerade so hell, wie die in der Rheingegend. (Geisterkeit.) Wir können uns allerdings in Bezug auf Industrie nicht mit jenen vergleichen, weil man uns ein halbes Jahrhundert

lang das moderne Verkehrsmittel der Eisenbahn verweigert hat, wenn wir einmal unsere Bahnen haben, dann wollen wir zeigen, daß auch bei uns Industrie eingeführt werden kann, dann wird auch Gelegenheit gegeben sein, unseren Holzreichtum gehörig auszunützen. Wir werden versuchen, größere Werke für Holzindustrie zu errichten, und werden auch in der Lage sein, die nötigen Kapitalien dazu aufzubringen.

Abg. Fröhlich: Es hat mir durchaus fern gelegen, etwa die katholische Bevölkerung als rückständig zu bezeichnen. Mit dem Stenogramm in der Hand wollte ich vor jeder Volksversammlung, das bin ich fest überzeugt, das Gegenteil von dem nachweisen, was mir vorgeworfen wird. Ich habe gesagt, daß man nicht wie die „Kölnische Volkszeitung“ evangelische und katholische Bevölkerung einerseits und Steuerkraft und Armut andererseits identifizieren darf, sondern man solle lieber auf die Landesteile hinweisen, welche tatsächlich rückständig sind, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule. (Rufe im Zentrum: Wie so denn?) Es besteht in bäuerlichen Kreisen die Ueberzeugung, daß jeder Pfennig, der für Volksschulen mehr ausgegeben wird, hinausgeworfen wird. (Rufe im Zentrum: Das ist falsch!) Die Begeisterung der Zentrumsparthei für die gemischten Schulen rührt nur daher, daß in den Kreisen, auf die es seine Stärke stützt, das ist bei den Bauern, längst die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen hat, daß die gemischten Schulen für ländliche Gemeinden viel billiger sind, sodaß aus diesem Grunde in diesen Kreisen an die Einführung konfessioneller Schulen nicht mehr gedacht wird. Es wird keiner von Ihnen (zum Zentrum) aufstehen wollen und sagen, daß er in seinem Wahlbezirk größere Aufwendungen für Schulen empfohlen habe. Das ist eben einmal der Standpunkt sowohl der katholischen als auch der evangelischen zurückgebliebenen Landesteile. Dem gegenüber halten wir als Abgeordnete des Landes es für unsere Verpflichtung, der gegenteiligen Ansicht entgegenzutreten. Es war nicht meine Absicht, Kränkungen zuzufügen oder Vorwürfe zu machen, sondern ich wollte nur die Aufmerksamkeit dieser Kreise auf die Punkte wenden, in denen von ihnen am meisten gesündigt wird.

Abg. Kopf: Dem Abg. Fröhlich ist es nicht gelungen, nachzuweisen, daß speziell die Schule in dieser Frage, die er meines Erachtens am ungeeigneten Orte angeschnitten hat, einen Einfluß ausgeübt hat. Die Katholiken haben überall die gleichen Schulen, das gleiche Gesetz und die gleiche Schulverwaltung wie die anderen Konfessionen, und es ist durchaus falsch, daß man in wirtschaftlich zurückgebliebenen Kreisen im Punkt der Schulen zu sparsam oder zurückgeblieben ist. Ich glaube, wenn der Abg. Weggoldt aus seiner reichen Erfahrung sprechen würde, so würde er bestätigen, daß die Schulbehörden im Schwarzwald nicht die geringste Mühe mehr aufwenden müssen, um die erforderlichen Aufwendungen für die Schulen zu erreichen als in anderen Gegenden.

Die Schule hat bei der ganzen Sache nichts zu tun. Mit Recht wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die Bevölkerung des Oberlandes rührig und intelligent ist, und daß sie insbesondere auf die Schule etwas hält.

Kollege Binz hat sich bemüht, in dieser Frage ein objektives Urteil abzugeben. Er hat auf die Tatsache hingewiesen, daß es stellenweise, wenn auch keineswegs überall, in den gleichen Gegenden vorkomme, daß die Protestanten besser situiert seien als die Katholiken. Ich kann das aus meiner Erfahrung als richtig bestätigen, werde mich aber hüten, die Gründe dafür darzulegen. Es könnte dies leicht verkehrt wirken. Wo einmal ein Vorsprung gewonnen ist, da wird er bald zu einem er-

heblichen, weil die Ansammlung von Vermögen in arithmetischer Progression wirkt. Die geringere Steuerkraft der Katholiken hängt vielfach mit hier nicht gut zu besprechenden Punkten zusammen, z. B. mit der verschiedenen Kinderzahl in einzelnen Gegenden.

Einen Gesichtspunkt hat der Abg. Binz mit Recht als sehr ausschlaggebend bezeichnet: anders ausgedrückt meinte er, die Verweisung der Katholiken auf das jenseitige Leben. Das ist in gewissem Sinne richtig, nach katholischer Auffassung ist dieses Leben nicht Selbstzweck, sondern nur Vorbereitung für das Jenseits. Da ist es natürlich, daß darin die Lehre sich ausdrückt, daß die Ansammlung von Reichtümern nicht Hauptzweck des Lebens ist. Würde man den Wert einer Bevölkerung danach bemessen können, ob sie mehr oder weniger Vermögen ansammelt, so wären die Israeliten allen Germanen überlegen (Heiterkeit), und Sie werden gewiß nicht sagen, daß die Angehörigen der israelitischen Konfession die Germanen an sittlichem Wert übertreffen (Erneute Heiterkeit.) Ich will damit selbstverständlich den Israeliten in keiner Weise zu nahe treten.

Der Abg. Binz hat sodann auf die katholischen Feiertage hinweisen zu sollen geglaubt. Sie üben indes nach meiner Meinung keinen wesentlichen Einfluß aus. Die größere Anzahl dieser Feiertage fällt in den Winter. Daß sie überhaupt keinen großen Einfluß haben können, lehren uns die israelitischen Feiertage. Die Israeliten haben noch mehr Feiertage als wir, sie müssen sowohl den Samstag als den Sonntag feiern und haben daneben noch andere Feiertage. Und dennoch stehen sie hinsichtlich der wirtschaftlichen Prosperität an erster Stelle.

Weiter bleibt aber das Geld der Protestanten, auch derjenigen, die nicht heiraten, in der Familie, während bei den Katholiken in großer Zahl Stiftungen gemacht werden. Wie die Statistik beweist, übertreffen die Aufwendungen der Katholiken für Stiftungen jene der Protestanten bei weitem. Das wirkt selbstverständlich auf die Steuerkraft ein. Ich bin im übrigen der Meinung, daß es sich nicht empfiehlt, dieser Frage eine so große Bedeutung beizulegen. Wir wollen nicht im Materiellel aufgehen, die Hauptsache ist, daß unsere Bevölkerung sich den Sinn bewahrt für die ideale Auffassung des Lebens. Der Güter höchstes ist der Reichtum nicht. Daß aber gerade im katholischen Volke ein reges geistiges Leben und ein idealer Sinn in reichem Maße vorhanden ist, können wir mit Befriedigung konstatieren. (Beifall beim Zentrum.)

Abg. Goldschmid: Der Vorwurf der Rückständigkeit auf materiellem Gebiet ist der katholischen Bevölkerung heute nicht zum erstenmale gemacht worden. Diese Rückständigkeit steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung. Ich will indes darauf heute nicht eingehen. Den andern Vorwurf aber als ob das katholische Volk in bezug auf allgemeine Bildung im Rückstand sei, muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das katholische Volk ist sich seiner Pflicht bewußt und bemüht, auf allen Gebieten des Schaffens namentlich auf dem Gebiete der Schule, diese seine Pflicht zu tun. Der Abg. Kopf hat schon darauf hingewiesen, daß es nicht verschiedene Schulen geben kann, wie der Abg. Fröhlich meinte, sondern nur eine unter einer einheitlichen Zentralbehörde stehende Schule. Auch der Hinweis des Abg. Binz, daß zum Teil die Zahl der katholischen Feiertage an der Rückständigkeit Schuld sei, trifft nicht zu. Hand in Hand mit der Zurückdrängung der kirchlichen Feiertage wurden die weltlichen Feiertage in den Vordergrund gestellt. Gerade aber im landwirtschaftlichen Betrieb werden nicht nur diese Feiertage, sondern

nicht einmal die Sonntage zur Zeit der Heu- und Frucht-ernte beobachtet. Die Feiertage, die in die Zeit der Ausfaat fallen, kommen nicht in Betracht.

Die Rückständigkeit der katholischen Bevölkerung des Oberlandes hängt, abgesehen von der historischen Entwicklung, auch damit zusammen, daß im Oberland die Verkehrswege erst viel später entstanden, als im Unter- und Mittelland. Die Bevölkerung des Oberlandes ist heute noch der Meinung, daß sie nicht die bevorzugte Stellung einnimmt, wie die des Unterlandes.

Wenn Sie dafür sorgen, daß auch das Oberland an allen Vergünstigungen des Verkehrs teilnimmt, daß die Kanäle, die wir eröffnen, in alle Teile des Landes gleichmäßig fließen, dann werden Sie auch dafür sorgen, daß die materielle Rückständigkeit schwindet.

Abg. Süßkind: Die Ausführungen des Abg. Kopf über die Israeliten zwingen mich zu einer Bemerkung. (Heiterkeit.) Ich möchte ihm doch zu erwägen geben, sich an die Statistik zu halten. Er wird dann finden, daß der Zudrang der Israeliten zu unseren Mittel- und Hochschulen prozentual höher ist als der der Katholiken. (Zurufe: Sie haben eben mehr Geld! (Heiterkeit.) Jedenfalls haben sie den Drang sich auszubilden. Nehmen wir an, Mannheim hat 60 000 oder 70 000 Katholiken (Zurufe: Höchstens 60 000). Nun meinetwegen auch 60 000, ich schenke Ihnen 10 000. Große Heiterkeit.) Die Anzahl der israelitischen Schüler, die sich am Unterricht am Realgymnasium und Gymnasium in Mannheim und jedenfalls auch im übrigen Baden beteiligen, ist nicht nur prozentual, sondern auch effektiv höher als die Beteiligung der katholischen Schüler an den vorgenannten Schulen.

Ich glaube, daß damit die ungerechten Vorwürfe Kopfs zurückgewiesen sind. Sie schicken doch auch ihre Kinder in bessere Schulen, weil sie dort bessere Ausbildung finden. Warum sollen die Juden es nicht auch tun? Es spielen auch noch andere Faktoren mit. Das Familienleben bei den Juden ist ein ganz anderes, als bei anderen Familien. Ich habe da die Autorität bedeutender Männer für mich. Bei den Juden ist die Erziehung der Kinder viel sorgfältiger. Die Juden haben es nie für gut befunden, ihre Kinder klostertlich erziehen zu lassen. (Große Heiterkeit.) (Zuruf des Abg. Zehnter: Moses Klaus-Stiftung.) Die Moses Klaus-Stiftung bezweckt unentgeltlichen Unterricht an jüdische Kinder, von Klostererziehung oder Internat ist keine Rede.

Abg. Kopf: Der Abg. Süßkind nötigt mich zu einer Erwiderung. Erstens ist es nicht richtig, daß ich irgend einen Angriff auf die Israeliten gerichtet habe. Ich habe lediglich gesagt, wenn der Vermögenserwerb für die geistige Werkschätzung ausschlaggebend wäre, müßte man annehmen, daß die Israeliten geistig am weitesten voraus seien, da sie ja an Steuerkraft die Mitglieder aller christlichen Bekenntnisse weit übertreffen. Das ist kein Angriff, sondern eine Tatsache, auf die man hinweisen darf. Süßkind glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß bei Katholiken der Drang nach den Mittelschulen weniger stark sei als bei den Juden. Dies erklärt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Die armen Israeliten schicken ihre Kinder gewöhnlich auch nicht gleich auf Mittelschulen. Gewöhnlich sind es die vermöglicher gewordenen, die ihre Söhne studieren lassen. So ist es natürlich auch bei den Katholiken, die aber weniger vermöglicher sind und deshalb ihre Söhne nicht in so großem Maßstab studieren lassen können. Die Israeliten wohnen übrigens vorwiegend in Städten, da ist es auch für die ärmeren leichter, ihre Kinder auf Mittelschulen zu schicken. In Mannheim gehört die christliche, speziell die katholische Bevölkerung vielfach den Arbeiterkreisen an. Diese sind natürlich nicht in der Lage, ihre Söhne studieren zu lassen. Israeliten

sind bei den Fabrikarbeitern sehr wenig zu finden. Bei den Israeliten ist der Zudrang zu den gelehrten Berufen allerdings sehr stark. Ich halte das aber für keinen Vorzug. Die Ueberfüllung der Gelehrtenberufe ist noch niemals ein Segen gewesen. Wir wünschen keine Zustände, die ein Gelehrtenproletariat zeitigen, und halten es für nötig, daß in allen Ständen, speziell in den Erwerbsständen, tüchtige Kräfte vorhanden sind.

Präsident Dr. Günner: Wir sind von der Beurteilung der steuerlichen Leistungsfähigkeit einzelner Volkskreise sehr weit abgekommen. (Große Heiterkeit.) Ich werde dem Herrn Abg. Süßkind zwar nochmals das Wort erteilen, muß ihn aber dringend bitten, sich Beschränkung aufzuerlegen.

Abg. Süßkind: Ich bitte doch Herrn Kopf, sich auf dem Lande zu unterrichten, ob die Juden, die ihre Kinder auf die Mittelschulen schicken, Geld haben, sie sparen sich alles vom Munde weg. (Zuruf: es sind aber keine Bauern.) Ja, daß sie keine Bauern sind, das haben Ihre Vorfahren verschuldet, das war die berühmte Parität, die Sie immer im Munde führen, immer große Worte, aber von Taten ist verdammt wenig zu sehen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Mampel: Schon vor 100 Jahren haben die Juden Gelegenheit gehabt, Handwerker zu sein. (Abg. Süßkind: Meine Vorfahren waren auch Handwerker.) Warum sind sie es denn nicht geblieben? (Stürmische Heiterkeit.) Ich habe noch keinen jüdischen Bauer und noch keinen jüdischen Fuhrknecht gesehen. Süßkind hat selber zugegeben, er sei religionslos, jetzt will er auf einmal wieder eine Religion haben, ich glaube es nicht, ich habe es ihm wenigstens nicht ansehen können. (Stürmische Heiterkeit.)

Präsident Dr. Günner: Der Abg. Mampel hat meine Mahnung nicht beachtet, ich kann ihn nicht weiter reden lassen, wenn er sich nicht an die Sache hält.

Abg. Mampel: Wenn die Katholiken weniger leistungsfähig sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie geistig rückständig sind. In ärmeren Gegenden sind die Schulen besser, weil sie kleiner sind und die Kinder besser überwacht werden können. In wohlhabenden Gegenden gibt es viel mehr geistig rückständige, obwohl die Steuerkraft höher ist. Die Schulen sind überfüllt, der Lehrer kann die einzelnen Schüler nicht so überwachen.

Damit ist die allgemeine Beratung geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort.

Bei der Spezialberatung ergreift das Wort zu Titel VI (Steuerverwaltung, II. Bezirksverwaltung, § 5 Gehalte)

Abg. Klein: Ich möchte auf einen Mißstand hinweisen und die Regierung um Abhilfe bitten. Es handelt sich um die Dienstkleidung der Steuereinsamler. Sie haben einen sehr schweren Dienstmantel, der im Winter sehr zweckmäßig sein mag, aber im Sommer sehr lästig ist, wenn sie im Regenwetter stundenlang unterwegs sein müssen. Man könnte leicht abhelfen, wenn man diesen Beamten außer dem schweren Mantel noch einen leichten Lodenmantel gäbe. Die Regierung würde sich damit vielen Dank verdienen.

Steuerdirektor Geh. Rat Dr. Glockner: Wir haben die Einführung von Sommermänteln bei den Steuereinsamlern schon vor 2 Jahren geprüft. Wir haben ein Muster der württembergischen Sommermäntel kommen lassen, uns aber überzeugt, daß die Mäntel zu stark imprägniert sind und die Ausdünstung zu sehr zurückhalten, sodaß eine Gefahr für die Gesundheit besteht.

Wir haben uns an die Gendarmerie gewendet, wo wir erfuhren, daß auch bei dieser Sommermäntel eingeführt seien. Es hat sich bei dieser gezeigt, daß diese Mäntel, die weniger imprägniert, als bei den Württembergern, nicht wasserdicht genug waren, daß außerdem diese aus leichtem Stoff gewebten Mäntel, wenn sie einmal naß waren, sich sehr leicht verzogen. Die Gendarmerie ist dazu gekommen, die angeschafften Mäntel als unpraktisch wieder zurückzuziehen. Ebenso haben unsere Steuerassessor die Frage der Anschaffung von Sommermänteln in ihrer Majorität abgelehnt, und zwar namentlich auch in den Gegenden, wo die Leute am meisten Gebirgstouren zu machen haben. Diese Erwägungen haben uns bestimmt, die Mantelfrage zunächst auf sich beruhen zu lassen, zumal auch die jetzige Farbe der Mäntel sich als unpraktisch erwiesen hatte, da die hellfarbigen Mäntel zu sehr der Verschmutzung ausgesetzt sein würden.

Hierauf wird der § 5 angenommen und der zu § 6 von der Kommission gestellte Antrag,

die Petition des Gesamtverbandes des Vereins badischer Steuerassessor der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, ohne Debatte genehmigt.

Zu III Katastrierung der direkten Steuern, § 14 (Gehalte) trägt der Abg. Eichhorn eine Beschwerde aus seinem Wahlbezirk vor, wonach in Erffingen die Zeit für die Abschreibungen der Steuern zu kurz bemessen sei, indem sie nur an einem Nachmittage von 2—6 möglich sei und daß, entgegen der Verordnung, der Termin nicht 14 Tage vorher, sondern erst am Tage vorher bekannt gegeben werde.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker sagt hierauf zu, daß er Veranlassung nehmen werde, die Beschwerden des Näheren zu untersuchen, und die erforderliche Abhilfe eintreten lassen werde.

Die sämtlichen Positionen unter III (Katastrierung der direkten Steuern) sowie unter IV (Abgang und Rückersatz), sowie unter V (sonstige Ausgaben) werden hierauf genehmigt.

Ebenso wird der außerordentliche Etat einschließlich der Herabsetzung der Position für die Erstellung eines Dienstgebäudes für die Steuereinnahmeverwaltung und für die zwei Steuerkommissionen in Freiburg von 120 000 M. auf 110 000 M. genehmigt.

Zu Einnahmen II indirekte Steuern § 6 (Weinsteuer) bemerkt

Abg. Eichhorn: Ich möchte erneut unsere Stellungnahme zu den indirekten Steuern zu erkennen geben, die wir schon öfters hier zum Ausdruck gebracht haben. Es sollte der Anfang gemacht werden, nach und nach die indirekten Steuern zu beseitigen und durch die direkten Steuern zu ersetzen. Wenn man davon redet, daß die Weinsteuern und Biersteuer dazu diene, den Alkoholmißbrauch zu beschränken, so muß ich sagen, daß das der verkehrteste Weg ist, um dagegen einzuschreiten. Die indirekten Steuern werden auf die Konsumenten abgewälzt. Jede indirekte Steuer ist eine Kopfsteuer und muß als solche ungerecht wirken. Wir haben zwar bei uns in Baden nur wenig indirekte Steuern, unter denen die lästigste die Fleischsteuer ist, die umfangreichen indirekten Steuern im Reich aber nötigen mich, der Regierung an das Herz zu legen, daß sie im Bundesrat für die Beseitigung der indirekten Steuern eintreten möge. Das gerechteste Steuersystem ist das der direkten Steuern. Wir verlangen nicht, daß von heute auf morgen eine solche Reform durchgeführt werde, aber wir haben allen Anlaß, immer wieder das Prinzip der direkten Besteuerung zu betonen.

Abg. Mampel: Die indirekten Steuern tragen über 16 Millionen der Staatskasse ein und ich glaube nicht, daß unsere jetzige Finanzlage dazu angetan ist, an eine Abschaffung zu denken, besonders da bei uns in Baden die indirekten Steuern einen geringen Teil aller Steuern ausmachen. Wir sehen ja in republikanischen Staaten wie in Frankreich noch viel größere indirekte Steuern. Die indirekten Steuern haben den Vorzug, daß sie leicht zu erheben sind und wenig gespürt werden. Etwas anderes ist, und darin bin ich mit Eichhorn einig, daß man an die Abschaffung der Fleischsteuer geht. Wir haben schon von dem verstorbenen Herrn Finanzminister gehört, daß er damit umgeht, und nur durch die bedenkliche Finanzlage daran gehindert wird. Ich glaube also, daß der jetzige Herr Finanzminister diesem Wunsche Rechnung wird tragen müssen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker: Ich möchte mich heute eben so wie der Herr Abg. Eichhorn nicht auf eine umfassende prinzipielle Erörterung über die Berechtigung der indirekten Steuern einlassen. Dazu ist gerade die gegenwärtige Finanzlage nicht der geeignete Zeitpunkt. Die indirekten Steuern, die wir in Baden erheben, sind alt eingelebt und stehen, worauf ich besonders Gewicht lege, nicht in einem ungünstigen Verhältnis zu den direkten Steuern. Namentlich wird man bedenken müssen, daß die ganze Steuerentwicklung nicht in der Vermehrung der indirekten Steuern sich bewegt, sondern daß wir fortwährend bemüht sind, die direkten Steuern weiter auszubauen und den notwendigen Staatsbedarf hauptsächlich aus dieser Quelle zu beziehen. Wir stehen gerade in dem gegenwärtigen Moment vor der wichtigen Frage einer Reform unseres Realsteuersystems, die in ihrem Effekt voraussichtlich wieder zu einer Mehrbelastung der direkten Steuerkapitalien führen wird. Eine Abschaffung der indirekten Steuern scheint mir im gegenwärtigen Moment ausgeschlossen, da sie zur Deckung des stetig steigenden Staatsbedarfs unentbehrlich sind. Am wenigsten Bedenken können meines Erachtens gegen die Wein- und Biersteuer erhoben werden, die meines Wissens in den meisten Kulturstaaten bestehen. Namentlich möchte ich betonen, daß, wenn man das Bier besteuert, man keinen Grund hat, das wertvollere Getränk des Weines von der Besteuerung frei zu lassen. Am begründetsten kann man die Einwendung gegen die Fleischsteuer erklären, aber auch hier möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine alte und eingelebte Steuer handelt, von deren Aufhebung die Konsumenten nicht den erwarteten Vorteil ziehen würden, und die die minderbemittelten Volksklassen keineswegs unverhältnismäßig hoch belastet; denn sie wird nur vom Großvieh erhoben, dessen Fleisch hauptsächlich von den bemittelteren Volksklassen konsumiert wird. Ich möchte also glauben, daß es gegenwärtig nicht meine Aufgabe sein kann, mich mit einer Aufhebung der indirekten Steuern zu befassen.

Abg. Wendt: Es ist zuzugeben, daß der gegenwärtige Moment nicht der geeignete ist, um die Frage der indirekten Steuern aufzurollen. Es wird sich hierzu später Gelegenheit geben. Ich glaube aber doch, auch heute die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne unsere Gegnerschaft gegenüber der Fleischsteuer zum Ausdruck zu bringen. Das Haus hat sich bereits früher, als Petitionen der Metzger vorlagen, mit der Frage befaßt. Der verstorbene Herr Finanzminister hat auf dem Landtag 1897/98 meines Erinnerns sich dahin ausgesprochen, daß die Fleischsteuer keine ideale Steuer sei, und in Aussicht gestellt, daß sie bei der bevorstehenden Reform der Vermögenssteuer verschwinden werde. Ich möchte den gleichen Wunsch namens meiner Freunde heute zum Ausdruck bringen. Wo diese Steuer besprochen wird, da wird

sie als eine Ungerechtigkeit empfunden. Sie ist im Jahre 1812 in der Zeit der größten Not eingeführt, später aber in den Zeiten politischen und wirtschaftlichen Aufschwungs wiederholt außer Kraft gesetzt und erst in Zeiten des Niedergangs wieder eingeführt worden. Gerade die Mehger sowie die Bevölkerung eines Grenzbezirkes, wie ich ihn vertritt, leiden sehr unter einer in der Schweiz nicht bekannten Belastung.

Abg. Dr. Wilkens: Ich möchte namens unserer Fraktion nur mit wenigen Worten erklären, daß wir in der Hauptsache auf dem Standpunkt des Herrn Finanzministers stehen, wornach im gegenwärtigen Augenblick keine Veranlassung zur Abschaffung aller oder einzelner indirekter Steuern gegeben ist, und wornach dieselben in unserem Lande als drückend nicht bezeichnet werden können. Auf einem etwas anderen Standpunkt als der Herr Finanzminister stehen wir nur bezüglich der Fleischsteuer. Hier sind wir der Anschauung, daß diese Steuer auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, daß sie vielmehr bei passender Gelegenheit beseitigt werden sollte. Diese Gelegenheit wird die bevorstehende Vermögenssteuerreform sein. Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich sage, daß der verstorbene Herr Finanzminister Buchenberger der gleichen Anschauung war. Meines Erachtens sollte auch der jetzige Herr Finanzminister den nämlichen Standpunkt einnehmen.

Abg. Fehrenbach: Darin, daß der gegenwärtige Moment durchaus ungeeignet ist zu einer prinzipiellen Abschaffung der indirekten Steuern, besteht im Harse wohl Uebereinstimmung. Das ging, wie mir scheint, auch aus den mehr theoretischen Erklärungen des Kollegen Eichhorn hervor. Ob, wenn das Reformwerk auf dem Gebiete der direkten Steuern vollendet ist, ein Anlaß vorliegt zur Aufräumung mit den indirekten Steuern, ist mir fraglich. Wir haben die Anschauung, daß auch dann noch gewisse indirekte Steuern aufrecht erhalten, mit andern Worten mit einem gemischten System der Steuern gearbeitet werden sollte. In dem beschränkten Umfang wie wir jetzt die indirekten Steuern haben, kann von drückenden Verhältnissen nicht gesprochen werden. Die Wein- und Biersteuer, auch die übrigen indirekten Steuern — Grundstücks-Verkehrssteuern, sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern haben nicht den Charakter von drückenden Steuern.

Der Fleischsteuer gegenüber stehen auch wir auf dem Standpunkt der übrigen Redner. Es scheint uns die passende Gelegenheit ergriffen werden zu sollen, um diese ja so wie so nicht erhebliche Erträge liefernde Steuer zu beseitigen. Ob die Aufhebung den Konsumenten direkt zu Gute kommt oder einer anderen Seite, steht allerdings auch mir noch nicht fest. Aber abgesehen davon kann die Fleischsteuer auf die Dauer nicht beibehalten werden. Ich habe im vergangenen Herbst einer Versammlung der Mehger aus dem ganzen Lande in Freiburg angewohnt. Auch dort bestand Verständnis dafür, daß an eine Aufhebung vor Vollendung des Reformwerks unserer direkten Steuern nicht gedacht werden könne. Ich hoffe, daß wir aber in absehbarer Zeit zu deren Abschaffung gelangen werden.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Rest der Ausgaben und Einnahmen der Steuerverwaltung wird hierauf angenommen.

Es folgt hierauf die Beratung der Ausgaben und Einnahmen der Zollverwaltung. (Ausgabe Titel VII. Einnahme Titel IV.)

Der Berichterstatter Abg. Fröh auf stellt namens der Kommission den Antrag

sämtliche Anforderungen

A. im ordentlichen Etat

unter

I. Zentralverwaltung (§§ 1—6),
II. Bezirksverwaltung (§§ 7—25)

sowie

B. im außerordentlichen Etat

§§ 1—9 der Ausgaben
sowie die Einnahmen

zu genehmigen.

Auf die Petition der Zollnehmer wird bei anderer Gelegenheit zurückzukommen sein.

In der allgemeinen Beratung bemerkt zunächst

Abg. Blümmel: In Kleinlaufenburg wurde von der Zollverwaltung ein Bauplatz angekauft, um darauf ein Dienstgebäude für das Zollamt zu erstellen. Man hat erwartet, daß für das neue Dienstgebäude bereits in das jetzige Budget ein Posten eingestellt werde, weil die Wohnungsverhältnisse des Zollverwalters und der Grenzmannschaft eine Abänderung erheischen. Nun ist aber im jetzigen Budget nichts dafür angefordert. Dies dürfte aber für das nächste Budget in Aussicht zu nehmen sein. Ich bitte die Regierung, diesem Gedanken näher zu treten, da besonders mit Rücksicht auf die in Kleinlaufenburg zu erstellende Krankenlage Wohnungen sehr notwendig werden. Sodann hätte ich noch einige Wünsche der Grenzmannschaft hier zum Ausdruck zu bringen. Die Grenzaufseher dürfen an dienstfreien Tagen nur dann in Zivil ausgehen, wenn sie vorher den Kontrolleur um Erlaubnis ersuchen. Sie müssen auch, wenn sie die Station verlassen, sich vorher beim Postenführer melden und sagen, wohin sie gehen wollen. Sie möchten nun eine Abänderung dieser Bestimmungen. Es liegt in ihnen eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit dieser Beamten, die in diesem Umfange wohl nicht nötig ist. Die Aufseher meinen auch, wenn sie in Zivilkleidung ausgehen dürfen, sei dies im Interesse des Dienstes gelegen. Ich empfehle also diesen Wunsch der Regierung zur Berücksichtigung. Weiter sagen die Aufseher, daß die Schweizer Grenzbeamten Freibillets für die deutschen Bahnen haben, während unsere hiesigen Aufseher diese Wohltat nicht genießen. Wenn diese Behauptung richtig ist, scheint mir Abhilfe nötig. Ein weiterer Beschwerdepunkt liegt in der Qualität der Mäntel der Grenzaufseher. Das Tuch ist schlecht, schießt bald ab und wird unansehnlich. Ich empfehle alle diese Punkte der Regierung zu wohlwollender Prüfung.

Abg. Süßkind: Soviel mir bekannt, haben die Mannheimer Zollaufseher ein Gesuch an die Verwaltung gerichtet, die Arbeitszeit möge im Winter von früh 7 bis abends 6 Uhr, im Sommer von früh 6 bis abends 6 Uhr festgesetzt werden mit den bekannten Pausen. Von der Zolldirektion ist bis jetzt keine Entscheidung getroffen worden. Ich glaube, eine geregelte Arbeitszeit wäre im Interesse der Zollaufseher gelegen. Sie müssen bei Wind und Wetter draußen stehen, um die von den Schiffen zur Ausladung gebrachten Waren zu beobachten. Bei dem schweren Dienst ist es fraglich, ob eine so lange Arbeitszeit im Interesse der Finanzen zulässig ist. Das Gesuch der Aufseher verdient wohlwollende Erwägung und Befriedigung. Einigermassen unterstützt wird dies Gesuch durch ein Schreiben des Verbands Mannheimer Hafenarbeiter vom 10. Dezember 1903. Sie verlangen ebenfalls Regulierung der Arbeitszeit. Der Zolldirektor hat über die Regulierung der Arbeitszeit zu befinden. Es müssen häufig Ueberstunden gemacht werden, damit die Schiffe rechtzeitig gelöscht werden können. Dem wäre durch Einstellung von mehr Arbeitern sehr leicht abzu-

helfen, die massenhaft vorhanden sind. Die maschinellen Einrichtungen im Hafengebiet sind der Hafendirektion unterworfen, nicht aber der Fabrikinspektion. Ich bezweifle aber, ob die Hafendirektion die nötigen technischen Kenntnisse hat zur Beurteilung dieser Betriebe. Es sollte ein besonderer Beamter zur Ueberwachung für die badischen Häfen Mannheim, Karlsruhe, Nehl und Konstanz angestellt, oder diese dem Fabrikinspektorat unterstellt werden. In dem Schreiben vom 10. Dezember machen die Arbeiter auf verschiedene Mißstände aufmerksam, z. B. daß an verschiedenen Stellen vorchriftswidrig ein- und ausgeladen wird. Vor einigen Tagen haben wir in der Zeitung gelesen, daß am 14. April durch diese Nachlässigkeiten ein schweres Unglück im Mannheimer Hafen passiert ist. Es ist an einem Krane eine Kette gerissen, 3 Arbeiter wurden schwer verletzt, der eine davon starb bald darauf. Auf diese Mißstände wurde durch Mitteilung des Verbands der Hafenarbeiter in Mannheim im Dezember v. J. aufmerksam gemacht, in welcher ganz bestimmte Betriebe benannt wurden, in denen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen aufs eifrigste verletzt werden. Die Krane werden unregelmäßig untersucht, Britischen viel zu stark belastet, wie auch auf Anordnung einzelner Betriebsleiter die Kranführer gegen ihren Protest, nur um in der festgesetzten Zeit mit der Beladung der Schiffe fertig zu werden, gezwungen werden, unter Hintansetzung aller Sicherheitsmaßregeln die Krane übermäßig zu beladen. Die Hafendirektion hat erklärt, detaillierte Beschwerden der Arbeiter immer annehmen zu wollen, aber ohne genaue Angaben nicht einschreiten zu können. Es ist nun schwer für die Arbeiter, gegen ihre Vorgesetzten oder Arbeitgeber Anzeigen zu machen, es wäre Aufgabe der Staatsverwaltung, genau nach dem Rechten zu sehen; daß dies bei der Ueberlastung der Zollinspektion in Mannheim möglich ist, halte ich für ausgeschlossen. Es ist um so bedauerlicher, als die Arbeiter selbst im Dezember auf die verschiedenen Gefahren in den bestehenden Betrieben aufmerksam gemacht hatten. Es ist der Hafendirektion der Vorwurf zu machen, daß sie nicht frühzeitig genug eine gründliche Untersuchung sämtlicher Betriebe vorgenommen hat. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte der Unfall vom 14. April sich vielleicht nicht ereignet. Es muß also unter allen Umständen dahin gewirkt werden, wenn nicht für jeden weiteren Unfall die Regierung verantwortlich gemacht werden will, daß die badischen Hafenbetriebe der Fabrikinspektion unterstellt werden oder ein besonderer Fabrikinspektor dafür bestellt wird.

Abg. Benedy: Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters unterstelle ich, daß die Petition der Zeil-einnehmer bei einem späteren besonderen Anlaß zur Verhandlung kommen wird, sodaß ich heute darauf verzichten kann. Dagegen bin ich veranlaßt, zum Dienstverhältnis der Grenzaufseher auch meinerseits etwas zu sagen. Es ist für sie im Laufe der Zeit einiges erreicht worden, so haben sie z. B. im Monat einen freien Sonntag und einen freien Werktag. Sie sprechen den Wunsch aus, daß diese freien Tage nach einem bestimmten Turnus verteilt werden, ferner, daß der Dienst am Abend vor diesem freien Tag einigermaßen gleichmäßig abgeschlossen werde. Die Grenzaufseher wünschen ferner, daß ihnen erlaubt werde, in Zivilkleidung gehen zu dürfen, ohne vorher um Erlaubnis nachsuchen zu müssen. Der Abg. Blümmel hat dafür plaidiert, daß sie ebenfalls wie die Schweizer Zollaufseher Freibillets auf den Eisenbahnen bekommen. In Konstanz wären sie schon zufrieden, wenn sie wenigstens auf Militärbillets fahren dürften. Wenn sie doch militärisch organisiert sein sollen, da sollte man ihnen nicht bloß die Nachteile, sondern auch die Vorteile dieser militärischen Organisation zu teil werden lassen.

Es sind mir einige Beschwerden gegen die große Bevorzugung der Militärämter vorgebracht worden. Ebenso ist eine große Unzufriedenheit über die Art und Weise, wie man mit der Abkommandierung zum Bureaudienst vorgeht. Es wird auch über die Art und Weise geklagt, wie mit der Verteilung der 12jährigen Dienstauszeichnung vorgegangen wird. Schwerwiegender scheint mir der weitere allgemeinere Beschwerdepunkt zu sein, daß kleinere Bestrafungen die dauernde Vorenthaltung der fällig werdenden Dienstzulagen zur Folge hatten. Ich bin der Ansicht, daß sich diese Maßregel mit dem Geiste unseres Beamtengesetzes nicht verträgt.

Sodann noch mehrere Klagen über die Mäntel und sonstige Dienstkleidung der Grenzaufseher. Es wird getadelt, daß die Stoffe durchaus nicht so gut seien und die Anzüge nicht paßten deshalb, weil sie nicht angepaßt würden, sondern in einer Zentralkasse in Karlsruhe angefertigt würden nach dem von dem Grenzkontrollleur aufgenommenen Maße. Man sollte eine derartige Zentralisierung nicht eintreten lassen, sondern die einheimischen Geschäftleute mehr berücksichtigen.

Eine Beschwerde der Konstanzer Grenzkontrollleur geht dahin, daß sie bei ihrem Dienste gegen die Unbilden der Witterung ungenügend geschützt würden. Es macht einen unvorteilhaften Eindruck, wenn man in dieser Beziehung die badischen Grenzwächter mit den schweizerischen vergleicht, und ich glaube, es muß zu einer Erbitterung führen, wenn die badischen Grenzwächter sehen, wie gut es in dieser Beziehung ihre Kollegen in der Schweiz haben. Der Vorzug unserer monarchischen Verfassung vor der republikanischen in der Schweiz allein genügt nicht, um diese bitteren Vergleiche zu beseitigen. Nicht zahlreiche Klagen sind mir über die Behandlung der Grenzbeamten seitens der Vorgesetzten, hauptsächlich seitens der Grenzkontrollleur vorgebracht worden. Auch hierin machen sich wieder lebhaft die Nachteile der militärischen Organisation geltend, indem der Ton oft ein sehr rauher militärischer sein soll.

Ich muß sodann kurz auf den Fall des Grenzaufsehers Horn eingehen. Er ist seit 1888 im Dienst und erkrankte im Jahre 1900, wie er mir glaubhaft versicherte und durch ein ärztliches Zeugnis auch erhärtete, an den Strapazen des Dienstes. Er war in einer kalten Nacht vier Stunden lang Posten gestanden und hatte dann einen Blutsturz bekommen. Seitdem ist der Mann schwindsüchtig. Im vorigen Sommer machte er nun eine längere Kur in Nordrach durch, durch die ihm Auslagen im Gesamtbetrage von etwa 600 M. erwachsen. Auf den Rat seiner Kollegen machte er dann eine Eingabe um Unterstützung an die Zollinspektion. Diese Eingabe wurde ihm zunächst vom Grenzkontrollleur mit dem Bemerkten zurückgegeben, er müsse noch hereinschreiben: „wegen Vermögenslosigkeit“. Er bekam dann eine Unterstützung von 150 M. Später entstanden dann Zwistigkeiten zwischen ihm und seiner etwas aufgeregten Frau, in deren Verlauf sich die letztere bei dem Grenzkontrollleur über eine Reihe von nichtdienstlichen Dingen beschwerte und u. a. die Mitteilung machte, ihr Mann sei nicht, wie er angegeben habe, vermögenslos gewesen, sondern habe früher als Barbier sich etwa 1500 M. erspart und mithin seine vorgelegte Behörde beschwindelt. Horn gab dies ohne weiteres zu. Darauf wurde er schlankweg aus dem staatlichen Dienste entlassen und ihm sehr geschmackvoll hiervon Eröffnung gerade am heiligen Abend gemacht. Ferner wurden die Akten der Großh. Staatsanwaltschaft abgegeben, die Anklage wegen Betrugs erhob. In der ersten Instanz wurde Horn, man kann sagen, mit Glanz freigesprochen, weil er sich berechtigt halten konnte, um eine Unterstützung einzukommen und seinen Notpfennig nicht vorher auszugeben brauchte. Ich

glaube, das ist keine Behandlung, wie sie die Behörde einem Untergebenen anzuweisen lassen sollte, der sich im Dienste rühierte und auf den deshalb die Bestimmung der Novelle vom Jahre 1896 zutrifft. Ich kann nur bedauern, daß man derartig herzlos gegen diesen Mann vorgegangen ist.

Ich muß sodann kurz auf die Gehaltsverhältnisse der Grenzaufseher eingehen. Sie sind erheblich schlechter gestellt als diejenigen des Reichslandes (Höchstgehalt 1450 M. gegenüber 1800 M.), obgleich die Kosten zum größten Teile hier wie dort vom Reich bezahlt werden. Wenn man mir entgegenhalten würde, daß durch eine Besserstellung die Staatskasse zu sehr belastet würde und von mir verlangt, ich sollte Ersparnisse an anderen Stellen vorschlagen, so könnte ich diesem Verlangen entsprechen. Meine Vorschläge beziehen sich auf die Organisation unserer Grenzkontrollen und berittenen Grenzaufseher. Wir haben es hier mit einer veralteten Organisation aus dem Jahre 1835 zu tun, wo der Güterverkehr sich noch ausschließlich auf den Landstraßen bewegte. Heute, wo der größte Teil des Güterverkehrs durch die Eisenbahn bewältigt wird, genügt eine Kontrolle auf den Stationen. Wir haben 15 Grenzaufsichtsbezirke mit 15 Grenzkontrollen und 14 berittenen Aufsehern, die teilweise ganz kleine Bezirke haben, die in wenigen Stunden zu Fuß begangen werden können. Das verursacht ganz erhebliche Kosten, allein jährlich ca. 30 000 M. für Pferde. Ich möchte deshalb die Aufmerksamkeit der Grob. Regierung auf eine Reform dieser Organisation aufmerksam machen. Der größte Teil der Pferde könnte abgeschafft werden. Man hängt überhaupt hier viel am alten Jopf, so möchte ich als Kuriosum bezeichnen, daß in der Dienstweisung für die Grenzaufseher bis zum Jahre 1895 stand, sie müßten das Pulver stets auf der Pfanne trocken halten. (Große Heiterkeit.)

Schließlich möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bei den Unterbeamten berechtigtes Aufsehen hervorgerufen hat. Diese haben vor einiger Zeit eine Sterbekasse gegründet. Ich will nun ohne weiteres zugeben, daß sie vielleicht nicht auf rationaler Grundlage aufgebaut war; sie hatte das Umlagesystem an Stelle des Prämiensystems. Die vorgesetzte Behörde sollte es aber nur begrüßen, wenn der Gedanke des kollegialen Zusammenschlusses unter diesen Beamten auf rationaler Grundlage verwirklicht wird, und hätte daher einen Sachverständigen mit der Begutachtung und Ausarbeitung eines Statuts betrauen sollen. Statt dessen führt die Zolldirektion einen erbitterten Krieg gegen diese Sterbekasse, warnt durch ein Rundschreiben an die einzelnen Grenzaufsichtsbezirke vor derselben und fordert zur Versicherung bei Privatversicherungen auf. Das halte ich nicht für unbedenklich. Ich habe das Gutachten eines Privatfachverständigen erhoben, der mir erklärte, solide Versicherungen gäben sich mit derartigen geringen Versicherungssummen nicht ab, die anderen aber, die dies täten, seien nicht solid und forderten zu hohe Prämien ein. Die Regierung sollte derartige Versuche der Selbsthilfe unterstützen, statt sich ihnen feindlich gegenüberzustellen.

Zolldirektor Geh. Rat Seubert: Von den mancherlei Anregungen und Wünschen der Herren Vorredner möchte ich mich zunächst zur letzten wenden. Der Herr Abg. Benedey hat sich mißbilligend über das Verfahren der Verwaltung betreffs der von einem Teil der unteren Zollbeamten gebildeten Sterbekasse geäußert. Der Vorgang ist folgender. Als im Frühjahr 1902 durch eine Zeitungsnotiz bekannt geworden war, daß unter den unteren Zollbeamten die Absicht bestehe, eine Sterbekasse mit festen Beiträgen bei jedem Sterbefall zu gründen, hat der da-

malige Finanzminister mich persönlich beauftragt, die nötigen Erhebungen zu machen und dem Ministerium zu berichten. Fast gleichzeitig kam die Anzeige eines Komitees, das der Zolldirektion mitteilte, daß ein Verein gegründet sei und die Statuten schon endgültig festgestellt seien. Da bei der Verwaltung bekannt war, daß ein solcher Sterbekassenverein früher bei der Eisenbahnverwaltung bestanden hatte, hat der Finanzminister sich damit einverstanden erklärt, daß zunächst bei der Eisenbahnverwaltung über den dortigen Verein Erhebungen gemacht würden. Nach einer Mitteilung der Generaldirektion hat seit 1852 ein von Beamten der unteren Klassen begründeter Sterbekassenverein bestanden. Er hatte die gleichen Grundlagen betreffs Beitragszahlung usw. wie jetzt der der Zollbeamten. 1875 nach 24 jährigem Bestand sah sich die Generaldirektion veranlaßt, eine nähere Prüfung der Vereinsverhältnisse durch einen Versicherungstechnischen Sachverständigen vornehmen zu lassen. Die Prüfung ergab die Unhaltbarkeit der Grundlage des Vereins, sodaß er umgeändert wurde. Der Grund bestand darin, daß die Satzungen die Bestimmungen enthielten, Beiträge werden nur so geleistet, daß bei jedem Sterbefall jedes Mitglied einen bestimmten Beitrag zahlt. Eine derartige Organisation wirkt in den ersten Jahren ganz genügend. Dies dauert so lange, bis aus irgend welchen Gründen der Zugang der Mitglieder eine Stemmung erfährt. Bei der Eisenbahn hörte der Zugang der Mitglieder allmählich auf, sodaß ein angemessenes Sterbegeld nicht mehr aufgebracht werden konnte. Die Generaldirektion sah sich deshalb zum Eingreifen genötigt, und hat die vorhandenen Mitglieder für ihre jahrelang gezahlten Beiträge guttatsweise entschädigt unter der Bedingung, daß der Verein sich auf vollständig ändern Grundlagen neu organisierte wie jede Versicherungsgesellschaft, daß nämlich die Beiträge mit Rücksicht auf Alter usw. abgestuft werden. So ist der Verein neu gegründet worden und wird alle drei Jahre von einem Versicherungsbeamten revidiert. Die unteren Zollbeamten waren sehr unrichtig beraten, als sie sich entschlossen haben, im Frühjahr 1902 den Verein auf einer Grundlage zu gründen, die von vorneherein einen späteren Bankerott in sichere Aussicht stellte. Die Zolldirektion hat damals die eingereichten Statuten dem Ministerium vorgelegt und den Auftrag erhalten, die Beamten auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die mit dem Beitritt zu diesem auf unrichtigen Grundlagen ruhenden Verein verbunden seien. Dieser Erlaß des Finanzministeriums ist unseren Beamten eröffnet worden, und die Eröffnung ist gegen Ende des vorigen Jahres erneuert worden. Diese Warnung ist vollständig begründet, und wir würden glauben gegen das Interesse unserer Beamten zu handeln, wenn wir etwas anderes täten. Der Herr Abg. Benedey hat gesagt, es sei zweckmäßiger die Hand zu bieten, um den Verein auf richtiger Grundlage neu zu errichten. An dieser Bereitwilligkeit fehlt es durchaus nicht, allein dazu gehören zwei: nicht nur einer der raten soll, sondern auch einer, der beraten sein will. Die Herren vom Verein wollen offenbar unseren Rat nicht. Auf die Eröffnung des Erlasses hin sind Veröffentlichungen erschienen des Inhalts, man solle sich nicht irren lassen, der Verein sei auf guter Grundlage errichtet. Da hört unsere Macht und unser guter Wille zu helfen auf.

Es wurde dann gesagt, der Gehalt unserer Grenzaufseher bleibe hinter dem der gleichen Beamten in anderen Staaten zurück, es biete sich gute Gelegenheit, die zur Aufbesserung nötigen Mittel dadurch zu erhalten, daß man Änderungen in der Organisation vornehme durch Verminderung der Zahl der Grenzkontrollen und der berittenen Aufseher oder durch ihre gänzliche Beseitigung.

Der Herr Abg. Benedey hat Recht, wenn er sagt, daß diese Einrichtung aus der Zeit der Gründung des Zollvereins stamme. Die ganze Organisation des Grenzaufsichtsdienstes ist damals unter den Staaten, die den Zollverein geschlossen haben, vereinbart worden. Diese Vereinbarungen haben später verfassungsmäßige Geltung bekommen durch die Reichsverfassung und können jetzt in wesentlichen Punkten nur auf dem gleichen Wege geändert werden, wie sie zustande gekommen sind, das ist durch Bundesratsbeschluß. Nun bestehen diese Grenzkontrollleure, gegen die der Abg. Benedey Bedenken geäußert hat, überall im Deutschen Reich, an der ganzen Grenze. Es ist auch in der Tat nicht der geringste Anlaß, hieran eine Aenderung vorzunehmen, weil die Organisation im Wesentlichen gar nicht anders sein kann, als sie jetzt ist. Wollte man die Grenzkontrollleure beseitigen oder wesentlich beschränken, dann bliebe nur als Vorgesetzter der Oberzolllinsektor übrig. Dieser hat aber nicht bloß den auswärtigen Dienst zu beaufsichtigen, sondern er ist auch Vorstand des ganzen inneren Dienstes des Hauptsteueramtes. Der einzige Beamte, der an die Stelle der Grenzkontrollleure treten könnte, hat also unmöglich Zeit dazu. Die berittenen Aufseher zu beseitigen, ist ebensowenig Anlaß, schon weil der berittene Aufseher auch der Stellvertreter des Grenzkontrollleurs ist. Insofern ist es mit den Ersparnissen, die hier gemacht werden können, nicht weiter. Ich muß aber ausdrücklich beifügen, daß diejenigen Aufwendungen, die gemacht werden müssen oder sollten, um den Grenzaufsehern eine angemessene Bezahlung zu Teil werden zu lassen, erfolgen werden zur Zeit, wo es möglich ist, ohne daß man auf der andern Seite nötig hat, Ersparnisse zu machen. Die Kosten der Grenzollverwaltung werden den Kassen der Bundesstaaten durch das Reich ersetzt, es ist aber zurzeit ganz unmöglich, diese Bezahlung der Grenzaufsichtsbeamten deswegen, weil sie ersetzt werden aus der Reichskasse, für das ganze Reich gleichmäßig zu machen, denn es sind ja keine Reichsbeamte, sondern Beamte der Landesverwaltung. Die Bezahlung in den Einzelstaaten kann sich nicht richten nach den Verhältnissen gleichartiger anderer Staaten, sondern nach den Verhältnissen der übrigen Beamtenkategorien des eigenen Staates. Daß die Gehaltsverhältnisse der Grenzaufseher, ebenso wie diejenigen vieler anderer Beamtenkategorien in Baden einer Aufbesserung durchaus fähig sind, darüber ist die Großh. Regierung nicht im Zweifel.

Beiläufig will ich noch erwähnen, daß, wenn der Herr Abg. Benedey davon gesprochen hat, daß in der Grenzaufseherdienstverweisung bis zum Jahre 1895 etwas gestanden habe von dem Pulver auf der Pfanne, es wohl nur als Scherz gemeint war, denn ich darf ihn wohl darauf aufmerksam machen, daß wir seit den 70er Jahren für die Grenzaufseher das Zündnadelgewehr haben und ein jeder Grenzaufseher mit einer Anweisung dazu versehen ist.

Es ist weiter gesagt worden, es sei eine große und nicht verständliche Härte, daß eine nach dem Gehaltstarif fällige Gehaltszulage den Beamten der Zollverwaltung vorenthalten werde, auch wenn es sich nur um geringe Verfehlungen und Bestrafungen, z. B. um solche von wenigen Mark handle. Dem gegenüber kann ich mit Bestimmtheit erklären, daß ein derartiges Verfahren bei der Zollverwaltung nicht besteht und daß jeder, mit Ausnahme von ein oder zwei Fällen im Jahr, er mag auf dem Korbhals haben was er will, diese Zulage nachträglich erhalten hat, nachdem er sie vorher zur Warnung nur in widerruflicher Weise bewilligt erhalten hat.

Es ist gesagt worden, es werde zu kleinlich vorgegangen bei der Zuerkennung der Dienstauszeichnung für zwölf-

jährigen Dienst. Ich glaube, der Herr Abgeordnete ist nicht richtig informiert. Es besteht seit drei oder vier Jahren die genaue Verfügung an die Oberzolllinsektionen, worin genau die Anweisung gegeben ist, wie bei der jährlichen Ausstellung der Vorschlagslisten zu verfahren ist. Es heißt darin, daß kleine Verfehlungen und minderwertige Bestrafungen nicht in Betracht kommen. Die Sache ist auch nicht so, daß nur dann, wenn jemand 12 Jahre ununterbrochen straffrei gedient hat, er Anspruch auf die Auszeichnung hat, sondern es genügt, daß jemand nur 12 Jahre überhaupt im ganzen straffrei oder höchstens mit geringen Strafen belegt war. Verlangt wird nur, daß in den letzten drei Jahren keine wesentliche Bestrafung vorgekommen ist. Daß in dieser Beziehung nicht zu ängstlich verfahren wird, das geht aus den Zahlen hervor. Wir haben 500 Grenzaufseher und davon haben in den letzten sechs Jahren 213 derartige Auszeichnungen erhalten, also nicht viel weniger als die Hälfte.

Verschiedene Bemerkungen sind über den Dienst der Grenzaufseher gemacht worden. Der Dienst solle am Tage vor einer Pause gleichmäßiger abgeschlossen werden. Unsere Anordnung geht dahin, daß dies nach Möglichkeit geschehen soll und ich habe mich überzeugt, daß dies von den Vorgesetzten gehandhabt wird. Die Loyalität hat aber ihren Grenzen in dem verfügbaren Personal.

Daß die Militäranwärter innerhalb der Zollverwaltung begünstigt würden, ist nicht zutreffend. Begünstigt werden sie nur bei der Aufnahme, und zwar deshalb, weil wir sie nach den für uns geltenden Vorschriften begünstigen müssen. Wenn es aber so gemeint war, als ob der Beamte auch weiterhin wegen seiner früheren Eigenschaft als Militäranwärter begünstigt würde, so ist das unzutreffend. Wenn jemand einmal Grenzaufseher ist, dann richtet sich seine spätere Laufbahn lediglich nach seinen Leistungen.

Auch ist es unser Bestreben, denjenigen Grenzaufsehern, bei denen ein Bedürfnis dafür vorliegt, die Einkommensvorteile zukommen zu lassen, die sich ergeben aus den sogenannten Abkommandierungen. Es kommt vor, daß ein Dienerposten vorübergehend zu verwalten ist oder in Mannheim unter den Zollbeamten eine Vertretung nötig wird. Bei diesen Abkommandierungen nehmen wir in erster Reihe Rücksicht auf solche, von denen uns bekannt ist, daß ihnen eine solche erwünscht ist. Ich kann nicht annehmen, daß irgend ein Fall vorgekommen ist, daß ein Grenzaufseher den Wunsch ausgesprochen hat und daß er gleichwohl ohne triftige Gründe nicht verwendet wurde.

Von zwei Herren ist die Frage der Dienstkleidung unserer Aufsichtsbeamten berührt worden. Hier kommen alle möglichen Wünsche an uns, die in der Regel nicht mit einander vereinbar sind. In der letzten Zeit sind wir mit wesentlichen Verbesserungen beschäftigt. Unsere Grenzaufseher haben zwei Mäntel, einen dünneren für Sommer und einen dickeren für Winter. Nun sind uns Wünsche bekannt geworden hinsichtlich einer verbesserten Einrichtung, und wir machen jetzt Versuche mit einem Umhang, einem ärmellosen Mantel. Jedenfalls können wir die Zentralisierung der Herstellung nicht aufgeben, die auch bei anderen Verwaltungen — z. B. der Gendarmerie, der Eisenbahnverwaltung usw. — besteht und sowohl im Interesse der Gleichmäßigkeit der Uniform als auch der Billigkeit sich empfiehlt.

Im Zusammenhang damit ist die Frage des Tragens von Zivillleidung gestreift worden. Schon auf dem vorigen Landtag wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Vorschrift, daß die Grenzaufseher nur bei Urlaub und sonst nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten Zivillleidung tragen dürfen, aufgehoben werden. Wir

haben daraufhin die Verhältnisse durch Erhebungen bei uns und auch anderwärts eingehend geprüft. Dabei ergab sich, daß in Elsaß, Württemberg, Preußen und Bayern die gleiche Vorschrift wie bei uns besteht. In Preußen scheint im Gegenteil die Erlaubnis zum Tragen bürgerlicher Kleider anscheinend überhaupt nicht bewilligt zu werden. Wir haben ferner unsere Beamten beauftragt, sich darüber zu erkundigen, in welchem Umfang und aus welchen Gründen das Tragen von Zivilkleidern erwünscht sei. Die eingekommenen Berichte gehen nun dahin, daß überwiegend ein solcher Wunsch nicht bestehe und daß ihm auch nicht stattgegeben werden dürfe. (Redner verliest einzelne der Berichte.) Auch aus ökonomischen Gründen wünschten viele ältere und verheiratete Grenzaufseher eine Erweiterung der Erlaubnis nicht. Wenn einmal die jetzige Vorschrift aufgehoben würde, so würde das Tragen von Zivilkleidern unter den Grenzaufsehern zur Mode werden, der sich dann niemand mehr gut entziehen könnte. Dann aber müßten größere Ausgaben für Zivilkleider gemacht werden. Bei dieser Sachlage sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß es nicht angehe, die Vorschrift entsprechend dem von Grenzaufsehern, besonders in Städten, geäußerten Wunsch zu ändern. Wir sind aber der Meinung, und haben ihr auch entsprechend Ausdruck gegeben, daß Gesuchen um Erlaubnis zum Tragen von Zivilkleidern in möglichst liberaler Weise entsprochen werden sollte.

Es ist weiter die Frage der Gewährung von Freikarten an unsere Grenzaufsichtsbeamten auf den badischen Eisenbahnen berührt worden. Solche Freibillets könnte nur unsere Eisenbahnverwaltung erteilen. Wenn sie in vereinzelten Fällen auf Ansuchen schweizerischer Grenzbeamten Freikarten ausgestellt hat, so hat sie das wohl im Interesse eines freundschaftlichen Verkehrs mit der Schweiz getan. Mit Militärfahrkarten wäre vielleicht eher etwas zu erreichen. Die Schwierigkeit ist nur die, daß sie an Soldaten nur ausgegeben werden, wenn sie in Uniform in Urlaub gehen. Unsere Grenzaufseher reisen aber nicht in Uniform. Einem Beamten in Zivil aber ein Militärbillet zuzugestehen, wird die Eisenbahnverwaltung wohl wegen der Kontrolle Bedenken tragen.

Der Herr Abg. Benedey hat dann den Fall des Grenzaufsehers Horn in einem Lichte dargestellt, daß ich sagen muß, die Akten über diesen Vorfall ergeben das Gegenteil. Herr Benedey hat gesagt, Horn sei vor Jahren im Dienst so erkrankt, daß davon seine Tuberkulose herühre. Richtig ist, daß Horn sich im vorigen Frühjahr als tuberkulös krank gemeldet und in die Heilanstalt Nordrach begeben hat. In früheren Jahren war uns von seiner Krankheit nichts bekannt. Er hat sich bei den wiederholten Untersuchungen vor der Aufnahme in den Dienst als gesund ausgegeben. Jetzt sagt er, er habe 1900 einen Blutsturz gehabt. Damals hat er aber behauptet, er habe eine Magenblutung gehabt. Erst im Jahre seiner Entlassung hat er gesagt, es sei ein Blutsturz gewesen; auch behauptet er, er sei im Dienst erkrankt. Die Möglichkeit dies festzustellen hat er uns dadurch genommen, daß er damals sein Leiden als Magenblutung erklärt und dadurch die rechtzeitige Feststellung verhindert hat. Wir haben ihn in der liberalsten Weise behandelt, ihm Urlaub gegeben und ihm trotz seiner vorzeitigen Rückkehr keine Schwierigkeiten gemacht. Er hat gesagt, die Kur helfe ihm doch nichts, im Widerspruch mit der Aussage des behandelnden Arztes. Nach seiner Rückkehr reichte er ein Gesuch um Unterstützung ein. Es ist ihm von seinem Vorgesetzten vollkommen korrekt mit dem Bescheid zurückgegeben worden, daß er von der Direktion wohl keine Unterstützung erhalten werde, wenn er nicht erkläre, daß er vermögenslos sei.

Es ist dem Hohen Hause wohl bekannt, daß für jedes Ministerium im Budget ein bestimmter Betrag zu Unterstützungszwecken vorgegeben ist, und zwar 7.50 M. auf den Kopf der etatmäßigen Beamten. Daß bei der Zollverwaltung mit der Verwendung dieses Unterstützungsfonds nicht ängstlich verfahren wird, mögen Sie aus folgenden Zahlen ersehen. 1898 bis 1900 betrug der Fond 20 900 M., ausgegeben wurden von uns 24 028 M., 1901/03 betrug der Fond 21 900 M., ausgegeben wurden 23 700 M. Es wurden also in den letzten 6 Jahren gegen 5000 M. mehr ausgegeben als der Kopfbetrag ausmacht. Möglich war dies dadurch, daß das Finanzministerium der Zollverwaltung in liberaler Weise Beträge zur Verfügung gestellt hat, die in anderen Verwaltungen gespart worden waren. Die Zollverwaltung ist also mit der Gewährung von Unterstützungen durchaus nicht ängstlich. In einem einzigen der letzten Jahre wurden u. a. bewilligt Unterstützungen 1 zu 200 M., 1 zu 220 M., 1 zu 240 M., 2 zu 250 M., 1 zu 300 M., 1 zu 350 M., 1 zu 500 M., 1 zu 600 M., 1 zu 800 M.

Wenn Sie bedenken, daß es sich um Grenzaufseher und ähnliche Beamte handelt, so werden Sie zugeben müssen, daß man in der liberalsten Weise verfährt. Die Fondüberschreitungen haben dem Ministerium wiederholt Anlaß gegeben, die Zolldirektion eindringlich zu ermahnen, daß es in der Weise nicht weiter gehen könne. Seit zwei Jahren waren wir deshalb genötigt, die einkommenden Gesuche genau zu prüfen und in vielen Fällen die sonst wohl erwünschten Beträge zu beschneiden, weil einfach keine Mittel dafür da waren. Als Horn im September uns erklärte, er sei vermögenslos und den Verbrauch von 350 M. glaubhaft machte, haben wir in der Erwägung, daß er verhältnismäßig noch jung und kinderlos und krank sei, ihm 250 M. zugebilligt. Wir waren aber der Meinung, daß wir damit eigentlich über den Rahmen dessen hinaus gingen, was unter den obwaltenden Verhältnissen uns geboten war. Nun, wie ist die Sache weiter gegangen? Es hat sich in der Folge aufgelöst, daß der Mann uns auf ganz gewöhnliche Weise angelogen hat. Auf das schöffengerichtliche Urteil, das den Mann von der Anklage wegen Betrugs freigesprochen hat, will ich nicht näher eingehen, da die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hat, nur das will ich bemerken: wenn der Mann von der Anklage wegen Betrugs freigesprochen worden ist, so ist das für sein Verhältnis zur Zollverwaltung ohne Belang, denn dadurch, daß jemand von der Anklage wegen eines Paragraphen des Strafgesetzes freigesprochen wird, ist noch nicht gesagt, daß er moralisch für die Verwendung im Zoldienst tauglich sei. Die Untersuchung hat ergeben, daß Horn durchaus nicht vermögenslos war, daß er im Gegenteil Sparkassenguthaben hatte, die, soweit es uns bekannt geworden ist, im Sommer zusammen 3450 M. betragen, wobei noch zu erwähnen ist, daß bei einzelnen Guthaben der Zins mehrere Jahre noch gar nicht erhoben war. Obwohl er also durchaus nicht vermögenslos war, hat er uns erklärt, er sei es. Der Mann ist auch sonst nicht in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen gewesen. Während der Zeit, wo er in Nordrach war, hat er seinen vollen Gehalt bezogen, seiner Frau hat er während seiner Abwesenheit von seinem Gehalt 142 M. gegeben. Von seinem Gehalte sind in diesen drei Monaten zu seiner eigenen Verwendung 208 M. geblieben. Es sind ihm weiter geblieben die Zinsen aus seinem Sparkassenguthaben, außerdem ist er von früher her in einer Sterbekasse, die ihm für die Zeit seiner Krankheit Beträge von zusammen 254 M. ausbezahlt hat. Der Mann hat sich also nicht geschämt, auf der einen Seite seiner Frau nahezu nichts zum Leben zu geben, er hat 200 M. von

seinem Gehalt für sich behalten, 250 M. aus der Krankentasse und 50 M. Spartassenzinsen, macht zusammen ein freies Geld von 500 M. Demgegenüber stehen die Ausgaben durch seine Krankheit mit 350 M. Nun kommt der Mann und erschleicht sich bei uns 250 M., obwohl viele seiner Kollegen in viel schlimmerer Lage sind. Gegen seine Entlassung hätten wir heute noch das erste Wort von ihm zu hören. Am 22. Dezember ist sie ihm eröffnet worden. Er hat nichts dagegen getan. Wäre er gekommen, wie es andere Beamten, die entlassen werden, tun, und hätte erklärt, er könne mit seinem Spartassenguthaben nicht leben und bitte um eine Unterstützung, er hätte zweifellos durch das Ministerium eine angemessene Unterstützung bekommen.

Es ist richtig, daß vor zwei Jahren für Kleinlausen- burg die Zollverwaltung mit dem im Budget zur Verfügung gestellten Mittel einen Platz für Dienstwohnungen angekauft hat, weil sowohl die Diensträume als auch die Wohnungsverhältnisse sehr mißlich waren. Es hat sich aber die Absicht der Zollverwaltung, in das Budget die Mittel zur Erbauung eines Hauses einzustellen, nicht ermöglichen lassen. Wir können nur die Hoffnung haben, daß sich dies in zwei Jahren ermöglichen läßt.

Endlich ist auch erwähnt worden die Arbeitszeit der Aufseher in Mannheim. Ich kann nur sagen, daß nach unserer Meinung kein Anlaß zu Klagen vorliegt. Die Hafenaufseher scheiden sich in zwei Gruppen. Die eine hat einen Monat lang den sogenannten Kunden- und Postendienst und hat die gleiche Dienstzeit und die gleichen Dienst erleichterungen wie die Aufseher an der Grenze. Die andere Gruppe der Aufseher hat den inneren Dienst, der sich hauptsächlich in gedeckten Räumen abwickelt und die Aufseher körperlich viel weniger in Anspruch nimmt, sie hat Dienst, so lange die normale Hafensarbeitszeit dauert. Im Sommer hat sie etwas mehr Dienst als die Grenzaufseher und die andere Gruppe. Das wird ausgeglichen dadurch, daß mit diesem Dienst so gut wie gar kein Nachdienst verbunden ist und die Sonntage frei sind. Wir sind der Meinung, daß diese Erleichterung viel mehr wiegt, als die längere Dienstzeit. Die Leute, die aus den Grenzaufsehern genommen werden, werden, nachdem sie einige Zeit den Dienst getan haben, neuerdings gefragt, ob sie in diesem Dienst bleiben wollen; alle waren bisher damit zufrieden. Sollten einzelne der Hafenaufseher mit dem Dienst in Mannheim nicht zufrieden sein, dann bleibt es ihnen unbenommen, sich wieder für den Grenzdienst zu melden.

Was die Beaufsichtigung der Betriebe im Mann- heimer Hafen anbelangt, so kann ich mitteilen, daß innerhalb der Verwaltung erwogen worden ist, ob es nicht angemessen ist, die Fabrikinspektion in irgend welcher Weise zur Mithilfe herbeizuziehen. So weit es sich um die Aufsicht der Schiffe handelt, ist diese dem Geschäftskreis der Fabrikinspektion entzogen, und sie könnte dieser nur durch landesherrliche Bestimmungen übertragen werden. Dazu hat man sich aber aus verschiedenen Erwägungen nicht entschließen können. Zur Zeit sind wir nun in eine ernstliche Prüfung der Frage

eingetreten, in wie weit die den Hafenbeamten obliegende Beaufsichtigung durch Heranziehung technischer Beamter in einzelnen Fällen oder dergl. erleichtert werden kann. Was die Beschwerden anbelangt, die der Hafenverwaltung bekannt gegeben worden sind, so ist darüber der Zolldirektion nichts bekannt. Vermutlich hat die Hafenverwaltung nicht einschreiten können, weil ihr die einzelnen Fälle nicht bekannt gegeben wurden. Wir hoffen, daß die zur Zeit, wie gesagt, im Gange befindlichen Erwägungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Die Beteiligung der Arbeiter an einer Kommission wird noch vielfach in Mannheim mißverstanden. Es besteht keine Arbeiterkommission, sondern von Alters her eine Organisation der Oberarbeiter des Getreideverladungsdienstes; Klagen aus Arbeiterkreisen sind seit einer Reihe von Jahren heute zum erstenmale der Zollverwaltung bekannt geworden.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Der Präsident teilt mit, daß der Vorschlag gemacht worden sei, an Stelle des vorübergehend aus der Verfassungskommission ausgetretenen Abg. Benedy den Abg. Dr. Heimburger zum Mitgliede der Verfassungskommission zu ernennen.

Das Haus ist mit diesem Vorschlage einverstanden.

Schluß der Sitzung kurz vor 2 Uhr nachmittags.

* **Karlsruhe**, 19. April. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 21. April 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905. Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuer- verwaltung, Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Zoll- verwaltung und die damit zusammenhängende Petition des Gesamtverbands des Vereins badischer Steuerassessoren um Er- höhung des pensionsfähigen Einkommensanschlages (§. 5 des Kommissionsberichts). — Drucksache Nr. 15c. — Berichterstatter: Abg. Fr ü h a u f.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission zu den Rech- nungen der Groß- Oberrechnungskammer für die Jahre 1901 und 1902. — Drucksache Nr. 9½. — Berichterstatter: Abg. H a u s e r.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Oberrechnungskammer für 1904 und 1905, sowie über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, betreffend die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901 und 1902 und 1902/1903. — Drucksache Nr. 16. — Bericht- erstatter: Abg. H a u s e r.

4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Bitte des Vereins der Amts-, Amtsgerichts- und Kanzlei- diener (K 7 des Gehaltstarifs) um Gleichstellung mit den Dienern der Gehaltsklasse K 3 des Gehaltstarifs, sowie um Be- willigung einer Vergütung für Reinigung und Heizung der Diensträume. Berichterstatter: Abg. S c h n e i d e r - F o r z- heim.

5. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unter- richts für 1904 und 1905, Ausgabe Titel X (Unterrichts- wesen) — III. Gewerbl. Unterrichtsanstalten. — Drucksache Nr. 13c (III). — Berichterstatter: Abg. O b f i r c h e r.

